

Der Zimmerer

Organ des Zentralverbandes der Zimmerer und verwandter Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Hamburg)
 Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer (Ersatzkasse) Hamburg

Erscheint wöchentlich Sonnabends. Monatsbezugspreis 50 ₤ (ohne Bestellgeld). :: Zu beziehen durch alle Postanstalten.

Herausgeber: Zentralverband der Zimmerer und verw. Berufsgen. Deutschlands, Hamburg 1, Besenbinderhof 57, 4. Et.

Anzeigen: Für die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum 75 ₤, für Verammlungsanzeigen 50 ₤ die Zeile.

Gegen Arbeitslosennot - für Wohnungs- und Siedlungsbau

In einer großen Kundgebung im ehemaligen Herrenhaus in Berlin, veranstaltet vom Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund und Allgemeinen freien Angestelltenbund, wurde zu der katastrophalen Zuspitzung der Wirtschaftskrise und der damit verbundenen Arbeitslosigkeit Stellung genommen. Die Kundgebung war ein ernster Appell an die führenden Stellen im Reich und in den Ländern, von der gegenwärtigen passiven Einstellung zu den allgemeinen Wirtschaftsfragen abzurücken und zur Tat zu schreiten.

Arbeitslosigkeit - Arbeitsbeschaffung

Ueber dieses Thema sprach als erster Redner Franz Spliedt vom Vorstand des ADGB. Redner wies einleitend auf den geradezu verheerenden Zustand hin, den die Arbeitslosigkeit bei den Gewerkschaften jetzt bereits vor dem Winter angenommen hat. Ende August waren rund 4,2 Millionen Arbeitslose gemeldet. Von den Gewerkschaftsmitgliedern waren mehr als ein Drittel (34,1 %) vollarbeitslos, weitere 21 % waren Kurzarbeiter. Vollbeschäftigt waren nur 45 % aller Mitglieder. Muß man sich auch vor einem allzu starken Pessimismus hüten, so wird der Winter sicherlich 5 1/2 bis 6 Millionen Arbeitslose bringen. Die Situation ist durch die lange Dauer der Arbeitslosigkeit um so furchtbarer. 1,1 Millionen Menschen erhalten Krisenunterstützung. Sie sind also mindestens mehr als ein halbes Jahr arbeitslos, und 1,4 Millionen Menschen erhalten Wohlfahrtsunterstützung, das heißt sie sind in der Regel mindestens 1 bis 1 1/4 Jahr ohne Arbeit. Eine schnelle Lösung der Weltwirtschaftskrise ist nicht zu erwarten. Alle Bemühungen müssen daher im Augenblick darauf konzentriert werden, Arbeitsmöglichkeiten zu beschaffen. Der bisherige Einwand der Arbeitgeber, die die von der öffentlichen Hand beeinflusste Arbeitsbeschaffung ablehnen, kann nicht durchschlagen. Auch die Brauns-Kommission hat ausgesprochen, daß die derzeitige Wirtschaftslage dazu zwingt, „der durch äußere Umstände gehemmten Initiative der Privatwirtschaft dadurch zu Hilfe zu kommen, daß durch eine Kapitalwerbung auf Grund öffentlichen Kredits neue Arbeitsgelegenheit geschaffen wird, die ihrerseits ausstrahlt auf Beschäftigung und Absatz der deutschen Gesamtwirtschaft“.

Leider sind im Augenblick die Aussichten auf die notwendige Kapitalbeschaffung recht gering. Aber die auch heute noch gegebenen Möglichkeiten werden nicht genügend erschöpft. Es muß möglich sein, eine Reihe von neuen Arbeiten durchzuführen. Dazu gehören in erster Linie Arbeiten der Reichsbahn. Die Bauberufe, insbesondere auch der Straßenbau, dürfen nicht völlig zum Erliegen kommen. Was nützt die Neuschaffung geringer Arbeitsmöglichkeiten, wenn auf der andern Seite die Gemeinde als der große Auftraggeber der deutschen Industrie derart lahmgelegt wird, daß fast jeder Auftrag zurückgezogen wird, daß alle öffentlichen Bauten fast restlos stillgelegt werden.

Vielmehr werden vorhandene Mittel falsch eingesetzt. Eine unerträgliche Verschwendung sind die direkten und indirekten Subventionen an die Landwirtschaft. Zusammen mit den aus dem übersteigerten Zollschutz resultierenden Ueberpreisen werden der Landwirtschaft jährlich rund 3 Milliarden Reichsmark zugewandt. Der Erfolg ist die Erhaltung schlecht wirtschaftender Betriebe.

Zur Stützung der deutschen Banken und vieler Großbetriebe sind in den verfloffenen Wochen Millionen festgelegt worden. Ständen diese Summen für eine gut organisierte Arbeitsbeschaffung zur Verfügung, so ließe sich damit sehr viel leisten. Sind die Mittel für eine systematische Arbeitsbeschaffung knapp,

so müssen um so mehr Maßnahmen verlangt werden, die indirekt den Arbeitsmarkt beleben. Eine vernünftige Agrarpolitik muß die Lebenshaltung verbilligen, um die Kaufkraft der breiten Massen zu stärken. Statt dessen zerstört eine unsinnige Lohnpolitik die Kaufkraft des deutschen Arbeitnehmers immer mehr. Die Löhne sind im Laufe des letzten Jahres um 15 bis 18 % gesunken, sehr viel stärker als die Lebenshaltungskosten. Die verhängnisvolle These vom Segen der Lohnsenkung droht uns immer weiter in die Katastrophe zu treiben. Es muß endlich dem Lohnabbau Einhalt getan werden.

Arbeitsbeschaffung bedeutet aber auch Abkehr von einer Kartellpolitik, die im Inland die Waren verteuert und sie dem konkurrierenden Ausland verbilligt anbietet. Es gibt im Rahmen der derzeitigen Verhältnisse noch viele Möglichkeiten zur Anfrurbelung der Wirtschaft. Die Regierung muß sich nur entschließen, den Standpunkt der einseitig gerichteten Interessenpolitik zu verlassen.

Der freiwillige Arbeitsdienst droht zu einer neuen Gefahr für den Arbeitsmarkt zu werden, weil, wenn die fraglichen Arbeitsobjekte nicht tatsächlich in vollem Ausmaß zusätzlich sind, von ihm ein unerträglicher sich auf den allgemeinen Arbeitsmarkt weiter durchsetzender Lohndruck ausgeht.

Die internationale Verflechtung der Wirtschaft, die internationale Krise des Arbeitsmarktes verlangt internationale Maßnahmen zur Durchführung der Arbeitsbeschaffung. Die Vorschläge des Direktors des Internationalen Arbeitsamtes, Albert Thomas, verlangen ernste Würdigung in allen Ländern. Ohne die Schwierigkeit des Problems zu verkennen, sollte gerade Deutschland diesen Gedanken aufgreifen und an seiner möglichst schnellen Verwirklichung arbeiten.

Auch die allgemeine Arbeitszeitverkürzung muß in den Dienst der Arbeitsbeschaffung gestellt werden. Um die Arbeitslosigkeit in etwas einzudämmen, muß die anfallende Arbeit auf eine größere Zahl von Arbeitnehmern verteilt werden. Leider läßt sich die Reichsregierung durch den Widerstand der Arbeitgeberverbände beeinflussen und scheut sich, selbst von den viel zu geringen Möglichkeiten, die die Notverordnung vom 5. Juni 1931 bietet, praktisch Gebrauch zu machen. Die Einführung der gesetzlichen 40-Stunden-Woche begegnet nicht unüberwindlichen wirtschaftspolitischen oder technischen Schwierigkeiten. Die Arbeitgeber widersetzen sich vielmehr aus lohnpolitischen Gründen, weil sie fürchten, daß die allgemeine Arbeitszeitverkürzung nicht genügend Raum läßt für die von ihnen geforderte weitere erhebliche Lohnsenkung. Die Tatsache, daß mehr als ein Drittel aller zur Zeit überhaupt beschäftigten Arbeiter bereits Kurzarbeiter sind, die sich verteilen auf Zehntausende von Betrieben der unterschiedlichsten Größe in allen Berufen, beweist, daß die Verkürzung der Arbeitszeit auf wöchentlich 40 Stunden wirtschaftlich und technisch durchaus möglich ist. Ist die 40-Stunden-Woche auch kein Allheilmittel, so bietet sie doch im Augenblick die einzige sich sofort auswirkende Möglichkeit, 700 000 bis 800 000 Arbeitslose wieder in die Betriebe zurückzubringen.

Die Bauwirtschaft in der Krise

behandelte Kollege Bernhard in einem groß angelegten Referat, in dem er ausführte, daß die allgemeine Wirtschaftskrise und die Finanznot der öffentlichen Körperschaften zu einem katastrophalen Niedergang der Bauwirtschaft geführt habe. Weder die Industrie, noch die Landwirtschaft, noch die öffentliche Hand vergibt Bauaufträge. Die Aufträge der öffentlichen Hand

machten in den Jahren 1928 und 1929 allein etwa ein Drittel der gesamten Bauinvestitionen aus. Dazu kommt eine unerträgliche Abstopfung der Wohnungsbautätigkeit. Eine Auftragserteilung für die Bauwirtschaft könnte, weil es sich hier um eine Schlüsselindustrie handelt, konjunkturausgleichend und damit krisenmildernd wirken, die Stockung der Bautätigkeit jedoch vermehrt in vielen Gewerben die Arbeitslosigkeit und wirkt damit krisenverschärfend.

Das Produktionsvolumen im Baugewerbe, in den Baunebengewerben und in der Baustoffindustrie ist bis zu 60 % zurückgegangen, während in der Produktions- und Verbrauchsgüterindustrie der Rückgang nur etwa ein Viertel beziehungsweise ein Achtel beträgt. Etwa zweieinhalb bis drei Millionen Arbeitnehmer, mit ihren Angehörigen zusammen mindestens ein Achtel des deutschen Volkes, sind von der katastrophalen Lage der Bauwirtschaft und ihrer verwandten Industrien unmittelbar aufs schwerste betroffen.

Die Arbeitslosigkeit unter den Gewerkschaftsmitgliedern des ADGB betrug Ende August im Reichsdurchschnitt 34 %, wovon auf die Konjunkturgruppe 28 %, auf die Arbeitergruppe der Bauwirtschaft jedoch 62 1/2 %, das sind 436 000 Mitglieder der baugewerblichen Arbeitnehmerorganisationen, entfielen. Das bedeutet, daß die im Baugewerbe Beschäftigten in diesem Jahre im Reichsdurchschnitt auf höchstens 10 bis 12 Arbeitswochen kommen. Mindestens 300 000 Mitglieder der Bauarbeitergewerkschaften haben seit mehr als einem Jahre keine Arbeit.

In den letzten Wochen der Geld- und Krisenschwierigkeiten hat sich die Situation auf dem Bauparkt durch zahlreiche Stilllegungen noch ganz wesentlich verschärft. Anstatt nun vom Baugewerbe her die Wirtschaft durch Aufträge der öffentlichen Hand anzukurbeln, geschieht das Gegenteil. Einzelne Städte lassen verlautbaren, daß sie auf mehrere Jahre keinen Bauauftrag vergeben können.

Die Wichtigkeit der Belebung des Bauparktes für die Inangesehung der Wirtschaft überhaupt wird noch viel zu wenig erkannt. Der Reichstädtetbund wies in den letzten Wochen mit Recht darauf hin, daß aus Kreisen der Privatwirtschaft den Städten wegen ihrer Förderung der Bautätigkeit und wegen der veranstalteten Notstandsarbeiten immer wieder der Vorwurf gemacht worden sei, daß sie sich gegen den Geist der Sparbarkeit veründigt hätten. Der Hansabund meint, „man muß jetzt den schwierigen Sprung zur Rückkehr in völlig freie Marktverhältnisse wagen“. Das wäre jetzt nicht nur sozial, sondern auch staatspolitisch das gefährlichste Experiment, das man beginnen könnte.

Es ist grundfalsch, was jetzt von Hausbesitzerorganisationen und auch vom Institut für Konjunkturforschung geschrieben wird, daß ein Wohnungsmangel nicht mehr bestehe. Subjektiv mag heute der Mangel nicht in dem Maße wie vor einigen Jahren zu spüren sein, weil die Menschen mit ihrem verringerten Einkommen nur das Notwendigste zum Lebensbedarf kaufen können und sich daher in den Wohnungen zusammenpferchen. Die Ueberbelegung gerade der Kleinvohnungen hat sehr stark zugenommen und viel von dem, was sozial in der Nachkriegszeit errungen worden ist, bereits wieder vernichtet. Es fehlen mindestens noch 550 000 bis 600 000 Wohnungen. Rechnen wir hinzu die abbruchreifen und die durch Eheschließungen notwendigen Wohnungen, dann müßten innerhalb des laufenden Jahrzehntes selbst nach amtlichen Quellen mindestens jährlich etwa 350 000 Wohnungen erstellt werden. Die Tatsache, daß von den beispielsweise im Jahre 1930 erstellten 330 000 Wohnungen 6500 Wohnungen leer blieben, die nur deshalb nicht bezogen werden konnten, weil sie für Lohn- und Gehaltsempfänger zu teuer waren, beweist gar nichts. Es

werden ja heute noch Wohnungen bereits im Rohbau vermietet, was bei einem normalen Wohnungsmarkt in der Vorkriegszeit nie vorkam. Billige Kleinstwohnungen müssen gebaut werden, was erreicht werden kann durch Hergabe öffentlicher Gelder, durch Senkung der Baustoffpreise, der Grundstückspreise und sonstiger Kosten und vor allem der Hypothekenzinsen. In dem Siedlungsplan des Reichsfinanzministers steckt zweifellos der gute Gedanke nach Hilfsbereitschaft für die am schwersten Notleidenden; aber der Plan ist in der bis jetzt bekannten Form unmöglich durchführbar. Mit Behelfswohnungen ist in unserm Klima den aus den Städten angesiedelten Arbeitern nicht gedient. Von der Not würden sie in das völlige Elend gestoßen. Würden die Bauhandwerker ausgeschaltet, dann gäbe es keine Wohnungen, die die Siedler befriedigen, abgesehen von den späteren Reparaturkosten. Durch ein solches Experiment würde die Arbeitslosigkeit nur vergrößert, denn die Ausführung mit Hilfe von Hauszinssteuermitteln würde um die doppelte Zahl der neuen Siedler Bauarbeiter arbeitslos machen.

Von den öffentlichen Körperschaften muß die Bauarbeiterschaft fordern, daß die unproduktiven Unterstützungsummen, die für die Arbeitslosen durch die Versicherung oder durch die Wohlfahrtsämter verausgabt werden, zur Ausführung von Bauaufträgen Verwendung finden. Von wirtschaftlich unausschießbaren Bauobjekten wird besonders auf den Straßenbau verwiesen, der, wenn die notwendigen Reparaturen in diesem Jahre nicht durch sofortigen Angriff der Arbeit noch ausgeführt werden, in den folgenden Jahren uns teuer zu stehen kommen wird. Viele hundert Millionen wird man dann ausgeben müssen, um allein die Sünden dieser Zeit wieder gutzumachen. Denkt man noch an den notwendigen Ausbau der Wasserkräfte, an den Bau von Schuttdämmen gegen Hochwassergefahren, an den Brückenbau usw., dann wird man in einer sofortigen großzügigen Arbeitsbeschaffung für die Bauwirtschaft eine volkswirtschaftlich wertvolle und bei Berücksichtigung der Hunderttausende Arbeitslosen mit ihren Familien, für die es darauf ankommen muß, sie von dem vollkommenen Nichts und vor völliger Verzweiflung zu retten, eine staatspolitische Tätigkeit ersten Ranges sehen können.

Hauszinssteuer und Bauwirtschaft

Das Thema behandelte Ministerialdirektor Meyer vom preußischen Wohlfahrtsministerium. Die Beseitigung der Hauszinssteuer macht eine erträgliche Wohnungswirtschaft unmöglich. Es werden nicht nur keine Wohnungsneubauten zu tragfähigen Mieten erstellt, sondern es treten auch für die Wohnungswirtschaft selbst schwere Schädigungen ein. Auf der andern Seite werden die von der Beseitigung der Hauszinssteuer erhofften Vorteile sowie eine Belebung der Wirtschaft keinesfalls eintreten, da völlig die Voraussetzungen hierfür fehlen. Die für die Beseitigung der Hauszinssteuer Eintretenden sind in drei Gruppen zu gliedern:

1. Die Arbeitgeberorganisationen, die mit Hilfe von erhofften Mietsenkungen glauben, weitere Lohn- und Gehaltsherabsetzungen durchsetzen zu können;
2. Hausbesitzer und Hypothekendarlehenbanken, die dem Hausbesitzer die Mittel der Hauszinssteuer ohne Gegenleistungen zukommen lassen wollen, und
3. die Mieterorganisationen, die eine Mietsenkung anstreben und damit eine Verbesserung der Lebenshaltung ihrer Kreise.

Da der politische und wirtschaftliche Einfluß der Mieter gegenwärtig am geringsten ist, dürfte die bei einem Abbau beziehungsweise Beseitigung der Hauszinssteuer erwartete Mietsenkung zur Erleichterung der Lage der Mieter unter keinen Umständen eintreten. Begründet wird die Notwendigkeit der Beseitigung der Hauszinssteuer vom Hausbesitzer mit der Höhe der gegenwärtigen Lasten, insbesondere der Hauszinssteuer, unter denen der Hausbesitzer zusammenbrechen. Die Behauptungen sind, abgesehen von geringen Einzelfällen, absolut unrichtig, ist doch einwandfrei nachgewiesen, daß bei den gegenwärtigen gesetzlichen Mieten eine geordnete Wohnungswirtschaft durchaus möglich ist.

Ueber die Höhe der Hauszinssteuer werden bewußt falsche Vorstellungen gegeben, indem immer mit dem Höchstbetrag von 48 % der Friedensmiete operiert wird. Tatsächlich beträgt die Hauszinssteuer 15 bis 48 %. Da der Friedensmietwert des bebauten Grundbesitzes in Deutschland, der hauszinssteuerpflichtig ist, rund 6 Milliarden Mark beträgt, müßte das Hauszinssteueraufkommen fast 3 Milliarden Mark betragen.

In den Jahren ohne Krise sind aber nicht einmal 2 Milliarden insgesamt eingegangen, 1930 etwa 1600 Millionen, für 1931 werden nur 1200 bis 1300 Millionen Mark erwartet. Gemessen an der Friedensmiete, beträgt die tatsächliche Steuerbelastung mithin 20 bis 25 %. Hinzukommt, daß für leerstehende Wohnungen und Gewerberäume die Hauszinssteuer niedergeschlagen wird, also daraus dem Hausbesitzer keine Belastung entsteht.

Die Frage der Regelung der Hauszinssteuer ist untrennbar verbunden mit der Abwertung der Goldmarkhypotheken aus der Vorkriegszeit. Den deutschen Sparern sind damals mehr als 40 Milliarden Mark verlorengegangen. Wenn diese Hypotheken der Hausbesitzer mit $4\frac{1}{2}$ beziehungsweise 5 % heute noch verzinst müßte, würden die darauf vorhandenen Lasten wesentlich höher sein als die Hauszinssteuer, selbst wenn der gegenwärtige Zinssatz außer Betracht gelassen wird. Eine Rente aus der Miete für die nach der Inflation zusätzlich aufgenommenen neuen Hypotheken auf bebauten Grundstücke steht dem Hausbesitzer nicht zu, da diese neue Verschuldung in den vorhandenen Objekten nicht begründet ist.

Eine Reform der Hauszinssteuer wird auch von ihren Freunden für dringend notwendig gehalten. Vor allem ist eine endgültige Regelung erforderlich. Die beste Lösung stellt eine ablösbare Rente dar, eine Forderung, die schon der Deutsche Städtetag 1926 vorschlug, ohne jedoch damit Anklang zu finden. Der Vorschlag der Hausbesitzer, der sogenannte „Sumarplan“ mit seiner Rente von jährlich 300 Millionen Mark, sei völlig ungenügend. Durch den Wegfall der Hauszinssteuerniederschlagungen bei sozial Bedrängten würden allein dem Hausbesitzer durch Zahlung der Vollmiete dieser Kreise jährlich mindestens 400 Millionen Mark mehr zufließen, als heute die Steuer betrage. Allein aus diesen Mehreinnahmen könne dann der Hausbesitzer bereits die nach dem „Sumarplan“ zu zahlende Rente aufbringen. In Zeiten größter Volksnot sei ein derartiges Milliardenangebot, wie es der „Sumarplan“ darstelle, an eine verhältnismäßig kleine Schicht sozial und politisch unverantwortlich.

Bei der Reform der Hauszinssteuer müsse dafür Sorge getragen werden, daß der Steuerertrag die bisherige Höhe behalte. Bei der Verwendung muß unter allen Umständen mindestens der Anteil wie bisher für die Wohnungswirtschaft bestehen bleiben; obwohl eine derartige Forderung in gewissen Kreisen heute unpopulär wäre, muß darauf bestanden werden. Sind doch diese Mittel in erster Linie für die Erhaltung der gegenwärtigen Wohnungswirtschaft erforderlich und darüber hinaus auch für den Wohnungsneubau.

In den nächsten Jahren müßten Hauszinssteuermittel Verwendung finden:

1. Für Zins- und Mietzuschüsse, die heute bereits auf lange Jahre fest zugesagt sind und etwa rund 50 Millionen Mark jährlich betragen.
2. Für Instandhaltung der Altwohnungen und Teilung von Großwohnungen sind ebenfalls jährlich mindestens 50 Millionen Mark erforderlich.
3. Die Gemeinden haben in großer Zahl, um die Wohnungsbautätigkeit zu steigern, in den vergangenen Jahren Vorgriffe auf das Hauszinssteueraufkommen der nächsten Jahre gemacht, die mindestens mit 250 bis 300 Millionen Mark angenommen werden müssen. Die Abdeckung dieser Beträge muß den Gemeinden möglich gemacht werden, wofür jährlich ein Betrag von 50 bis 100 Millionen Mark notwendig ist.
4. Erfordert die Sanierung von Neubauten, die zum höchsten Baukostenindex in den letzten Jahren erstellt worden sind, erhebliche Beträge zwecks Herbeiführung tragfähiger Mieten. Mindestens dürften 100 Millionen Mark hierfür erforderlich sein.

Die bisher aufkommenden Hauszinssteuermittel würden hierfür also in vollem Umfange zur Verfügung stehen müssen, ohne daß Mittel für weitere Neubautätigkeit übrig bleiben.

Der Reichsarbeitsminister schätzt darüber hinaus die jährlich für ländliche Siedlungen und Landarbeiterwohnungen erforderlichen Beträge, die aus der Hauszinssteuer fließen müssen, auf jährlich 120 bis 150 Millionen Mark. Dabei sei die vorstädtische Randsiedlung noch nicht einbezogen, für die ebenfalls nach dem Plan der Reichsregierung die Mittel aus der Hauszinssteuer fließen sollen. Der Wohnungsneubau in den Städten, der sich auf Klein- und Kleinstwohnungen beschränken muß, müsse aber weiterhin fortgesetzt werden, einmal aus Gründen der Arbeitsbeschaffung, dann aber auch, weil noch dringendster Bedarf an Wohnungen mit tragfähigen Mieten für die minderbemittelten Schichten besteht.

Die Tatsache, daß heute eine Reihe von Wohnungen in Neubauten leerstehen, beweise nicht, daß keine Wohnungsnot mehr vorhanden sei, sondern daß die Bevölkerung die geforderten Mieten nicht zu zahlen in der Lage wäre. Neubaugewohnungen mit tragfähigen Mieten ständen überhaupt nicht leer. Nach den einwandfreien Feststellungen der Staatsregierung war in Preußen Anfang 1931 noch ein Wohnungsfehlbedarf von 327 000 Wohnungen vorhanden. Hierzu komme der jährliche Neubedarf, der ebenfalls genau ermittelt worden sei und der erst nach 10 Jahren wesentlich nachlasse. Sollte der Wohnungsfehlbedarf beseitigt und der laufende Neubedarf befriedigt werden, müßten noch 10 Jahre lang in Preußen jährlich 180 000 neue Klein- und Kleinstwohnungen erstellt werden. Diese jährlich erforderliche Neubautätigkeit bleibe nur um etwa 10 % gegenüber der Bautätigkeit der letzten Jahre zurück. Aus diesem Grunde sei die Hauszinssteuer auch für Wohnungsneubauten mit tragfähigen Mieten für die unteren Schichten der minderbemittelten Bevölkerung auf Jahre hinaus noch notwendig.

Die Siedlungsfrage

Darüber sprach Staatssekretär Krüger vom preußischen Ministerium für Landwirtschaft:

Bei der Suche nach weiteren Arbeitsmöglichkeiten kommen wir auch auf das landwirtschaftliche Gebiet. Wir haben bekanntlich in den letzten Jahren bei einer Eigenerzeugung im Werte von etwa 10 bis 12 Milliarden Mark noch einen bedeutenden, wenn auch neuerdings abnehmenden Einfuhrüberschuß an Nahrungs- und Futtermitteln gehabt (1929 2,48 Milliarden Mark, 1930 1,89 Milliarden Mark). Die deutsche Landwirtschaft würde technische in der Lage sein, diesen Mehrbedarf, soweit es die klimatischen Verhältnisse gestatten, selbst zu erzeugen. Hier liegt also die Möglichkeit zu einer Produktionssteigerung vor, und diese Produktionssteigerung könnte auch mehr Menschen beschäftigen, wenn schon bei den besonderen Produktionsbedingungen der Landwirtschaft eine Steigerung der Erzeugung um etwa 2 Milliarden, also um 15 bis 20 %, nicht eine entsprechende gleich starke Vermehrung der Arbeitskräfte zur Folge haben kann. Hierbei ist freilich zu bedenken, daß die augenblickliche Lage der Landwirtschaft einschneidende Betriebsänderungen erwarten läßt; ein Teil der östlichen Großbetriebe ist in einer so kritischen Lage, daß die Bewirtschaftung in der bisherigen Form nicht mehr durchgeführt werden kann und die Aufteilung in kleinere Stellen oder die genossenschaftliche Besiedlung das einzige Mittel ist, um die landwirtschaftliche Produktion überhaupt aufrechtzuerhalten.

Diese Umänderung der Wirtschaftsstruktur würde, wie die bisherigen Erfahrungen bei der ländlichen Siedlung zeigen, im landwirtschaftlichen Produktionsprozeß auf derselben Fläche mehr Arbeitskräften Beschäftigung bieten. Durch eine erhebliche Verbilligung des Siedlungsverfahrens, die eingeleitet ist, würden auch erheblich mehr Landarbeiter als bisher eine Siedlerstelle erwerben können. Man würde auch wahrscheinlich einen großen Teil der in den letzten Jahren hauptsächlich durch die Rationalisierung der Großbetriebe erwerbslos gewordenen Landarbeiter wieder einer produktiven Tätigkeit in der Landwirtschaft zuführen können. Erhebliche Massen erwerbsloser Industriearbeiter werden dagegen nicht aufs Land zurückzuführen sein.

Diese vermehrte Siedlungstätigkeit bringt erfahrungsgemäß auch Beschäftigung für Industrie und Handwerk (Baugewerbe, Fabrikation landwirtschaftlicher Maschinen, Geräte und dergleichen), auch pflegt die dichtere Besiedlung des Landes das geschäftliche Leben in den kleinen Landstädten sehr günstig zu beeinflussen. Die belebenden Wirkungen der Siedlungstätigkeit gehen also weit über die Landwirtschaft hinaus.

Damit war die Kundgebung beendet, die, wie Kollege Eggert vom Vorstand des ADGB, zusammenfassend noch einmal betonte, den Zweck habe, die Regierung, die gegenwärtig ein Wirtschaftsprogramm berate, in letzter Stunde noch einmal nachdrücklich darauf aufmerksam zu machen, daß endlich Schluss sein müsse mit dem Lohnabbau und der Verschlechterung der Sozialversicherung, und daß alles darauf ankomme, Arbeit zu beschaffen und durch Einführung der 40-Stunden-Woche die vorhandene und zu schaffende Arbeit auf möglichst viele Arbeitskräfte zu verteilen.

Internationale Arbeitsbeschaffung und Weltkrise

Der Frankfurter Gewerkschaftskongress hat einstimmig den Beschluß gefaßt, den Vorstand des I.A.B. aufzufordern, tatkräftig die Bemühungen des Internationalen Arbeitsamts in der Richtung der internationalen Arbeitsbeschaffung zu unterstützen. Damit hat der Kongress nicht nur dem Bundesvorstand eine neue, höchst wichtige Aufgabe vorgezeigt, sondern auch zu einem der aktuellsten und am meisten umstrittenen Probleme der Wirtschaftspolitik Stellung genommen.

Die Frage der Arbeitsbeschaffung deckt sich beinahe mit derjenigen der Finanzierung der öffentlichen Arbeiten. Es kommt nicht darauf an, Arbeiten zu wählen, mit denen man Arbeitslose beschäftigen kann. Auch die organisatorische Seite der öffentlichen Arbeiten stellt keine übermäßige Schwierigkeit dar. Was wirklich schwierig ist, ist lediglich die Mobilmachung der erforderlichen Geldmittel, die um das Mehrfache den Betrag der Arbeitslosenunterstützung übersteigen müssen. In diesem Hindernis sind bisher sämtliche großzügig eingeleiteten Versuche der Arbeitsbeschaffung gescheitert! Dies ist übrigens nur allzu begreifbar. Die Frage der öffentlichen Arbeiten taucht in der Regel zur Zeit der tiefsten Depression und bittersten Not auf, zu einer Zeit, wo die öffentlichen Kassen leer sind und die Sparsamkeit bei den öffentlichen Ausgaben an der Tagesordnung ist. Am meisten denkt man an die öffentlichen Arbeiten in den Tagen, in denen die Gefahr der Kürzung oder Einstellung der Arbeitslosenunterstützung akut wird. Woher nimmt man aber bei einer solchen Lage die für Arbeitsbeschaffung erforderlichen Millionen? Eine Zwecksteuer würde in diesem Fall von geringem Nutzen sein, da auf diese Weise lediglich eine Verschiebung der Kaufkraft erzielt würde: um eine Zahl von Arbeitslosen zu beschäftigen, würde man an einer andern Stelle den Markt schmälern und Arbeitskräfte frei setzen. Eher könnte man an eine Auslandsanleihe denken. Aber je düsterer die Wirtschaftslage, um so ungünstiger werden die Bedingungen auf dem Kapitalienmarkt. Die Krise pflegt das internationale Vertrauen zu gefährden, und das Heilmittel der Auslandskredite verjagt in dem Augenblick, wenn es der notleidenden Volkswirtschaft am meisten nützt.

Damit aber sind die Schwierigkeiten noch nicht erschöpft. Auch wenn es möglich wäre, Auslandskredite für die Inangriffnahme von öffentlichen Arbeiten großen Stils zu finden, bliebe ihre Verwertung für eine von der Krise betroffene Volkswirtschaft nicht unbedenklich. Man müßte nämlich nicht nur die zukünftige Belastung der Wirtschaft mit der neuen Verschuldung ins Auge fassen, sondern auch die unmittelbare Auswirkung der gewaltigen Kreditaufnahme berücksichtigen. Das Einpumpen der geborgten Millionen in die zusammengeschrumpfte Volkswirtschaft droht nämlich, Inflationsercheinungen ins Leben zu rufen, nämlich die Loslösung des Preisniveaus auf dem Binnenmarkt von demjenigen des Weltmarktes. Dies würde aber die Ausfuhr des in Frage kommenden Landes lähmen und neue Herde der Arbeitslosigkeit schaffen. So verwickelt ist das Problem der Arbeitsbeschaffung, wenn man es nicht einfach als Auftragsverteilungspolitik aufstellen, sondern in dieser Richtung den Ausweg aus der Krise, ein Mittel der Anfurbelegung der Wirtschaft suchen will! Ein schwerwiegender Fehler wäre aber, auf Grund dieser und ähnlicher Erwägungen die Möglichkeit der Bekämpfung der Krise mittels der Arbeitsbeschaffung überhaupt zu verneinen. Die Arbeitsbeschaffung bedeutet nichts anderes, als den Versuch, die infolge der Krise brachliegenden technischen Mittel mit den auf der Straße liegenden Arbeitskräften in Verbindung zu bringen, um auf diese Weise die Produktion zu erweitern, zugleich aber auch Kaufkraft zu schaffen und die Räder der Wirtschaft in Bewegung zu setzen. Unlösbar ist die Aufgabe nicht, utopistisch ist es lediglich, zu glauben, daß sie mit beschränkten Mitteln, im Rahmen einer Volkswirtschaft in Angriff genommen werden kann. Ind erst recht eine Utopie wäre es, zu glauben, daß ein Land wie Deutschland, das sich in der schwersten Klemme befindet, das Problem allein lösen könnte! Die große Bedeutung des vom Gewerkschaftskongress gefaßten Beschlusses besteht darin, daß er dem Problem der Arbeitsbeschaffung eine wissenschaftlich einwandfreie Formulierung zu geben verstanden hat: „Der internatio-

nale Charakter der heutigen Krise, so heißt es in der Resolution des Kongresses, erschwert ihre Bekämpfung im Rahmen einer einzelnen Volkswirtschaft. Deshalb muß eine großzügige internationale Arbeitsbeschaffung auf der Grundlage einer internationalen Kreditvereinbarung angestrebt werden.“

Die Arbeitsbeschaffung wird hier als ein Mittel der Bekämpfung der Weltkrise proklamiert, als eine Aufgabe der internationalen Politik gestellt. Bei dieser Problemstellung wird die Gefahr der inflationistischen Auswirkung der Arbeitsbeschaffung befeitigt, zugleich aber die Möglichkeit der Finanzierung der öffentlichen Arbeiten großen Stils gesichert. Der Kongress hat den Weg gezeigt: internationale Kreditvereinbarung. Es handelt sich nicht um einseitige Anleihen von öffentlichen Körperchaften kapitalarmer Länder auf den Kapitalmärkten des Auslandes. Es geht um eine Vereinbarung sämtlicher von der Krise betroffenen Länder über eine gemeinsame Aktion, die die Mittel für die Bekämpfung des auf ihnen allen lastenden Übels mobilmachen muß.

Die Einzelheiten stehen noch nicht fest: gerade im Augenblick, da der Gewerkschaftskongress die Resolution über die internationale Arbeitsbeschaffung verabschiedete, fanden in Genf Besprechungen des Präsidenten des Internationalen Arbeitsamts mit den Vertretern der Regierungen und Banken statt, die die Wege der Finanzierung des internationalen Arbeitsbeschaffungsprogrammes klären sollten. Die Frage wird nicht von heute auf morgen gelöst. Ich glaube aber schon heute die Richtung aufzuzeigen zu können, in der die Aktion sich entwickeln muß und sich entwickeln wird.

Unser

VERBANDS KALENDER

1932

ist versandfertig

Dieser vorzüglich ausgestattete Taschenkalender kostet 50 Pfennig. Jeder Kamerad muß den Kalender besitzen. Bestellungen sind unverzüglich bei den Zahlstellenvorständen aufzugeben.

Die Milliarden für die Finanzierung der internationalen öffentlichen Arbeiten können selbstverständlich nicht auf Grund gewöhnlicher Herausgabe von Schuldverschreibungen aufgebracht werden: 1. die auf diese Weise mobilgemachten Kapitalien wären zu teuer; 2. sie müßten von einer andern Anlegung abgezogen werden; 3. die öffentlichen Arbeiten in den notleidenden Ländern können nicht die Privatkapitalisten locken, die ihr Geld frei halten wollen.

Das Problem wird nur durch die internationale Krediterschöpfung gelöst. Wer sich für die internationale Arbeitsbeschaffung ausspricht, setzt sich mit demselben Atemzug für die internationale Krediterschöpfung ein, das heißt für eine internationale Politik, die eine zusätzliche Kaufkraft ins Leben ruft. Diese Politik wird sich nichtsdestoweniger allmählich durchsetzen. Es wird schließlich einen andern Weg bezüglich der Einwirkung auf die Weltwirtschaftskrise geben. Das Leben ruft: Nicht stehen bleiben, weiter gehen! Deshalb freuen wir uns, daß der Gewerkschaftskongress in Frankfurt diesem Rufe folgend den Weg der aktiven Weltwirtschaftspolitik, den Weg der internationalen Arbeitsbeschaffung auf Grund einer internationalen Kreditaktion beschritten hat. Vieles wird jetzt davon abhängen, ob es den Gewerkschaften aller Länder gelingt, die von den deutschen Gewerkschaften einmütig eingeleitete Aktion mit derselben Einmütigkeit und Entschlossenheit weiter zu verfolgen. Mehr als 25 Millionen Menschen warten auf Arbeit. Deshalb ist es an der Zeit, einen Anfang zu machen.

Die Regierung behandelte die Bewegung mit großem Takt, was nicht verfehlt, einen guten Eindruck zu machen. Die Truppen ihrerseits vergaßen keinen Augenblick ihre geforderte Stellung im Staatsganzem: Durch Hochrufe auf den König ließen sie immer wieder durchblicken, sie seien sich bewußt, „die Marine Seiner Majestät“ zu sein.

Außer dem durch die Bewegung errungenen geldlichen Erfolg teilte die Admiralität dem Parlament mit, daß die ans Tageslicht gezogenen Härten für die junge Mannschaft abgestellt werden sollen.

Die ganzen Vorgänge werfen freilich ein eigenartiges Licht auf die Verhältnisse in England. Da die Gehälter aller Beamten, angefangen vom Minister bis herunter zum Polizist, verkürzt werden, ist es zum mindesten auffallend, daß der Protest in einer Form, der an Meuterei erinnert, von der Marine ausging. So schreibt die liberale „News Chronicle“ in ihrem Leitartikel vom 18. September: „Wir sind bereit, zu glauben, es lag Grund zu einem solchen Protest vor, weshalb es begrüßenswert ist, daß eine gerechte Untersuchung über die zutage tretenden Härten mit dem Willen zur Linderung vorgenommen wird. Die Entschuldigung für ein solches Vorgehen (seitens der Regierung) ist, daß es für Menschen, die unter der Fuchtel der Disziplin stehen, schwer fällt, ihre Klagen öffentlich vorzubringen. Falls wir alle revoltieren wollten gegen die teilweise harten und sogar ungerechten Abbaumaßnahmen, müßte das zur Anarchie führen. Von Soldaten sollte man allerdings erwarten können, mit gutem Beispiel voranzugehen.“ Am auffallendsten war, der Protest gegen die Abbaumaßnahmen ging von der Marine aus und nicht von den Beamten, Lehrern usw.

Im Vergleich zum „schwarzen Samstag“ (19. September), der nun zu den großen welthistorischen Tagen zu zählen ist, gehört der Marinestreik zu den „kleineren Uebeln“. England konnte sich nach dem Kriege nur schlecht daran gewöhnen, daß die ökonomische Welt Schrumpfungserlitten hatte. Sehr bezeichnend ist, was die amerikanische Wochenzeitung „The Nation“ am 9. September schrieb: „Seit 1919 sind die Sieger (des Weltkrieges) nie müde geworden zu proklamieren, sie seien wirklich Sieger. Wir weigerten uns, das zu glauben und erklärten stets, die volkswirtschaftlichen Konsequenzen des Krieges seien zur Zeit in ihren Auswirkungen noch gar nicht zu berechnen, weshalb es auch unsinnig sei, vor „Sieger“ zu sprechen. Bei allem Respekt für die Bemühungen der neuen nationalen Regierung, den Staatshaushalt ins Gleichgewicht zu bringen, muß betont werden, daß das allein England nicht retten wird.“ Wie die Ereignisse der letzten Zeit beweisen, zieht die Krise stets weitere Kreise in ihren Bereich. Wohin führt aber das Ganze? Das ist die große Frage, die der Beantwortung harret. Nachdem Deutschland und Frankreich ihre Inflation hatten, ist nun auch England an der Reihe. Zweifellos war die englische Inflation von langer Hand vorbereitet. Schon am 5. Juli konnte die Londoner Wochenzeitung „The People“ berichten, es seien Anzeichen vorhanden, die darauf schließen ließen, ein „Inflationöchen“ zu machen, um auf diese Weise die ins Stocken geratene wirtschaftliche Welt wieder in Gang zu bringen. Wohin führt also der Weg der englischen Krise? B. Weingartz.

Die weltwirtschaftliche Konjunktur im Herbst

Wie sich jetzt zeigt, ist für die nächste Zeit noch kein Umschwung in dem Tiefstand der Weltwirtschaft zu erwarten. Nach dem Ausbruch der deutschen Kreditkrise hat in Europa eine Welle neuer Wirtschaftsschrumpfung begonnen. Auch in den Vereinigten Staaten sind erneut Zeichen von Produktionsrückgängen zu beobachten. Am die Jahresmitte ist die Weltwirtschaft in das dritte Jahr des Abschwungs eingetreten. In keinem Lande liegen sichere Anzeichen für einen baldigen Konjunkturmumschwung vor. Die kurze Belebung auf den Waren- und Effektenmärkten, die der Ankündigung des Reparationsfeierjahres folgte, ist einer erneuten scharfen Rückgangstendenz gewichen. Obwohl das Rückgangstempo sich in den meisten Ländern zunächst verlangsamt, so bleibt doch diese Tatsache in aller Schärfe bestehen. Regional hat sich der Schwerpunkt der Krise, der Ende 1930 noch in den überseeischen Rohstoffgebieten lag, im Verlauf des letzten Halbjahres mehr und mehr nach Europa verlagert. Die Rohstoffländer zeigen eine gewisse Widerstandsfähigkeit, ihre Handelsbilanz hat sich etwas gebessert. Die europäischen Industrieländer standen dagegen bisher noch immer im Zeichen wachsender Schwierigkeiten. Seit dem Zusammenbruch der Oesterreichischen Credit-Anstalt hat sich auf den Kreditmärkten der Welt ein Umschwung vollzogen. Die durch die Geldabflüsse ausgelöste deutsche Bank- und Kreditkrise hat auf andere Schuldnerländer, wie auf Ungarn, Oesterreich, Rumänien, Lettland, Litauen und Danzig übergegriffen. Deren Lage wurde dadurch ebenfalls verschärft.

Nach diesem allgemeinen Ueberblick, zu dem wir das neueste Vierteljahrsheft zur Konjunkturforschung, herausgegeben vom Institut für Konjunkturforschung, benutzen, noch einige Worte über die Lage in den einzelnen Ländern. Von den 40 Industrieländern der Erde war in keinem Lande, von Rußland abgesehen, eine einigermaßen günstige Konjunktur zu verzeichnen. Am besten dürfte die Lage in Japan sein. Gegenüber dem letzten Konjunkturmazimum ist ein Rückgang der Produktion in allen Ländern zu verzeichnen. Während dieser aber in Frankreich und Japan nur rund 10% beträgt, macht er in Großbritannien, Kanada, Polen, den Vereinigten Staaten rund 30% und in Deutschland etwa 31% aus. Die Rohstoffenproduktion sank in England, Deutschland und USA. um 50% und darüber. Die Rohstoffproduktion ging in ähnlichem Ausmaß zurück. Beim Außenhandel war ein Rückgang der Einfuhr von 17 bis 68% zu verzeichnen. Den geringsten Rückgang hatte die Schweiz und den höchsten Chile. Bei der Ausfuhr zeigte sich ein Rückgang von 30 bis 72%. Den niedrigsten Rückgang hatte Deutschland und den höchsten Chile. Bezüglich der Ausfuhr von Fertigwaren hatten die Vereinigten Staaten mit 56% den größten Rückgang zu verzeichnen. Für die verhältnismäßig günstige Lage von Japan und dessen starke

England im Krisensturm

Die Ereignisse in England überstürzen sich. Der Zeiger steht auf Sturm. Die Außerkräftsetzung der in 1925 wieder eingeführten Goldwährung ist ein Schlag in das Herz der alten und gebrechlichen kapitalistischen Welt. Was wird werden? Niemand weiß es.

Noch vor einigen Tagen ließ das beispiellose Vorgehen eines Teiles der englischen Flotte, deren Mannschaften zum Protest ausholten, weil die Sparmaßnahmen der Regierung auch vor den Löhnen der Marine nicht halt machte, die Welt aufhorchen. Dann folgte der „schwarze Samstag“ an der Börse im schnellen Tempo. Doch wollen wir hier den „Fall“ in der Marine „Seiner Majestät“ kurz registrieren.

So sehr auch ein Streik in England ein konstitutionelles oder verfassungsmäßiges Recht des Staatsbürgers ist gegen unerträgliche Härten oder wirtschaftliche Bedrückungen sich wehren zu können, ist ein Streik in der Flotte „Seiner Majestät“ etwas noch nie Dagewesenes. 12 000 Mann der atlantischen Flotte, die sich auf dem Wege zu den Wintermanövern befand, verweigerten im Augenblick den Dienst, als ihnen vom kommandierenden Offizier der Befehl bekanntgemacht wurde, ab 1. Oktober würden alle Löhne vom Admiral bis herunter zum Donkeymann reduziert werden.

In der deutschen kapitalistischen Presse hat man die Frage aufgeworfen, ob es sich hier um einen „Streik“ oder eine „Meuterei“ handele, da doch Militär und Marine

eine exquiste Körperchaft sind, die „über den Parteien“, also außerhalb des politischen Lebens der Nation, steht. Sei dem, wie es wolle, es liegt die Tatsache vor, die Männer wurden abgeblasen, und die Flotte kehrte in ihre Heimathäfen zurück zur Untersuchung der „durch den Abbau zutage tretenden Härten“, worauf die „Streikbewegung“ ihr Ende erreichte.

Die gestürzte Arbeiterregierung hatte in ihren geplanten Abbaumaßnahmen auch die Flotte einbezogen, weshalb dieser Streik eigentlich eine große Ueberraschung brachte. Die Lohn- und Arbeitsbedingungen sind auch durchaus nicht die schlechtesten. Aber das Vorgehen blieb nicht ohne günstigen Einfluß auf die gesamte geplante Abbaubewegung. Anstatt 20% sollen alle vom Abbau Betroffenen, also Lehrer, Polizei, Militär und Marine, nur einen solchen von 10% erleiden. Die Löhne in der Marine waren vor dem Abbau: Unteroffizier 8,50 M., nach dreijähriger Dienstzeit 9 M., Matrose 5,25 M., Leichtmatrose 3 M. Die bedeutenden Unterhaltungsgelder für die Familie bleiben vom Abbau unberührt.

Die größte Unzufriedenheit entstand bei den jungen Marinesoldaten, die vor dem erlaubten Alter heirateten und deshalb kein Anrecht auf Familienzulage haben. Hier machte sich die geplante Lohnreduzierung am empfindlichsten bemerkbar. Da aber alle Grade vom Abbau betroffen wurden, zeigten auch die Offiziere Sympathien für die Mannschaft, was wiederum der ganzen Bewegung eine besondere Note gab.

Stellung auf den Exportmärkten dürften die Kostenvorteile bezüglich der Rohstoffe und Zinsen und die niedrigen Löhne dorfselbst den Ausschlag geben.

Zum ersten Male seit Beginn der Krise ist der Rückgang des Welthandels unterbrochen worden. Der Umsatzwert ging im zweiten Vierteljahr 1931 zurück; die Umsatzmenge hat dagegen zugenommen. Diese Entwicklung ist um so auffälliger, weil es seit dem Beginn der Krise das erstmalig ist, daß der ständige Rückgang des Welthandels eine Unterbrechung erfuhr. Eine Steigerung der Einfuhr zeigt sich in den europäischen Ländern vor allem bei Getreide und Futtermitteln. Auch die Zunahme der

Einfuhr von Fertigwaren war in den europäischen Ländern beträchtlich. Die Ausfuhr Deutschlands und Frankreichs hat sich noch am besten gehalten. Der scharfe Rückgang der Ausfuhr Großbritanniens und der Vereinigten Staaten dürfte darauf zurückzuführen sein, daß diese vorwiegend typisierte Waren der Massenproduktion exportieren. Ein Ueberblick über die Lage der Weltkonjunktur zeigt also wenig Lichtblicke. Mit irgendwelchen Aufschwungsneigungen kann in der nächsten Zeit nicht gerechnet werden. Somit müssen wir uns damit vertraut machen, daß im kommenden Winter etwa 30 Millionen Menschen ohne Beschäftigung sind.

Nationaler und internationaler Kapitalismus.

Der Führer der deutschnationalen Partei Hugenberg verkündet seit Jahr und Tag den „Autarkiegedanken“, den Gedanken der Selbstgenügsamkeit, was bedeutet, daß sich Deutschland „auf die eigenen Kräfte“ zurückziehen, auf Einfuhr von Waren und Kapital verzichten und den Lebensunterhalt der Bevölkerung aus dem Ertrag seiner eigenen inländischen Produktion und aus eigener Kapitalbildung sichern soll. Die Abkehr Deutschlands von der Weltwirtschaft soll auch mit der Loslösung des deutschen Geldsystems von der Goldwährung verbunden werden. In einer Hinsicht will Hugenberg allerdings eine Wiedereingliederung Deutschlands in die Weltwirtschaft, indem er den Erwerb von Kolonien für die deutsche Wirtschaftstätigkeit und die Auswanderung überschüssiger deutscher Arbeitskräfte als das höchste Ziel der deutschen Außenpolitik anstreben möchte, ein Forderung, die er vom früheren Reichsbankpräsidenten Schacht übernimmt. Zur Einschränkung der Einfuhr wünscht Hugenberg eine „Reparationsabgabe“ auf die eingeführten Waren. Auf dem deutschnationalen Parteitag in Stettin erhielt nun der Sugenbergse Autarkieplan eine neue Formulierung. Er wurde dort in den Gegenfah eingeleitet: Nationaler Kapitalismus — internationaler Kapitalismus. Der letztere sei scharf abzulehnen, was Deutschland nottue, sei der nationale Kapitalismus. Es ist beinahe selbstredend, daß der reaktionäre Hugenberg seinen Wirtschaftsplan mit Ausfällen gegen die verfluchten Margiften verknüpft, die als echte Vaterlandsverräter dem Internationalismus fröhnen. Ebensonenig überraschend ist es, daß die Verbündeten Sugenberg, die Nationalsozialisten, ihm zustimmen, daß auch sie den nationalen Kapitalismus Sugenberg unterstützen, denn es war keinen Augenblick zweifelhaft, daß die Nationalsozialisten mit Sozialismus nicht das geringste zu tun haben und ihre Kräfte nur der Stützung des Kapitalismus hergeben wollen.

Es ist ein leichtes, das Demagogische an dem Autarkieplan Sugenberg zu enthüllen und die Hintergründe seiner Agitation für einen nationalen Kapitalismus zu erkennen. Es ist ein leichtes zu zeigen, daß hinter diesen Plänen vor allem die Begehrlichkeit des von Hugenberg geführten Großgrundbesitzes verborgen ist, dem die Abschneidung Deutschlands von der Weltwirtschaft ein willkommenes Vorwand ist, weitere Zollerhöhungen und Staatssubventionen auf Kosten der großen Massen der Bevölkerung zu erlangen. Hinter den Plänen, die die Loslösung des deutschen Geldsystems von der Goldwährung zum Ziele haben, läßt sich die Absicht leicht erkennen, eine Inflation in Deutschland herbeizuführen, die zwar für die großen Massen verhängnisvoll, für den Großgrundbesitz aber sehr günstig sein würde, der dann seine hohen Schulden mit einem Schlag los werden könnte. Ebenso einfach wäre es zu zeigen, daß das Streben nach Erwerb neuer Kolonien zwar die deutsche Außenpolitik sehr erschweren, sie von den wahrhaft großen Zielen der Weltpolitik ablenken würde, daß jedoch die Zuweisung von Kolonien an Deutschland, selbst wenn das außenpolitisch erreichbar wäre, die deutschen Wirtschaftsschwierigkeiten nicht im geringsten erleichtern, sie im Gegenteil noch verschärfen würde. Und was den „Internationalismus“ anbelangt, so konnte man Hugenberg wohl daran erinnern, daß es auch so etwas wie eine „Grüne Internationale“ der Landwirtschaft gibt, und daß die Patrioten unter den großindustriellen Anhängern Sugenberg, die Vertreter der Schwerindustrie, sich nie zurückhielten, mit dem gewünschten ausländischen Kapital in internationale Kartelle einzutreten, und zwar in der alleinigen Absicht, durch Fernhaltung der ausländischen Konkurrenz in Deutschland ihre Monopolmacht aufzurichten, ein Internationalismus im Dienste der monopolistischen Ausbeutung des eigenen Landes.

So leicht es demnach auch erscheint, die demagogische Propaganda Sugenberg zu erledigen, so stecken trotzdem in der Lösung „Internationaler und nationaler Kapitalismus“ wichtige Probleme von grundsätzlicher Bedeutung, die in der allgemeinen Krise der Weltwirtschaft neu gestellt sind und neu beantwortet werden müssen. Auch wir Sozialisten müssen uns diese Frage stellen und sie zu beantworten suchen. Der Sozialist an sich wünscht weder nationalen noch internationalen Kapitalismus, er möchte mit einer Wirtschaftsordnung zu tun haben, in der sozialistische Länder einander gegenüberstehen, die den Austausch ihrer produktiven Leistungen auf Grund gegenseitiger Ergänzung regeln. Leider ist nun dieser Zustand nicht vorhanden und wird in absehbarer Zeit auch kaum vorhanden sein. Selbst wenn eine sozialistische Umwälzung in einigen Ländern bevorstände, bleiben die andern noch unter der Herrschaft des Kapitalismus. Zur Zeit aber stehen — wenn wir vom Sonderfall Sowjetrußland absehen — Wirtschaften kapitalistischer Länder miteinander in Verbindung. Wir müssen uns auf den Boden dieses einmal gegebenen Tatbestandes stellen.

Sat man die Wahl zwischen nationalem und internationalem Kapitalismus, so ist von diesen, so sehr wir beide gesinnungsmäßig ablehnen, der letztere für die nationale Volkswirtschaft zweifellos vorteilhafter. Bedeutet doch internationaler Kapitalismus in der Hauptsache freien (oder verhältnismäßig freien) Verkehr von Waren und Personen von einem Land zum andern, und die Uebertragung überschüssiger Kapitalien von den Ländern

mit Kapitalüberschuß in die kreditbedürftigen Länder. Deshalb können die Produktivkräfte eines Landes im Rahmen eines internationalen Kapitalismus stärker entwickelt werden als im Rahmen des nur nationalen Kapitalismus. Es ist ein großer Irrtum, anzunehmen, der nationale Kapitalismus verbürge eher die Entfaltung der Produktivkräfte als der internationale Kapitalismus. Da beide Kapitalismen planlos und anarchisch sind, verbürgt keiner die größte und billigste Produktion und die beste Versorgung der Bevölkerung. Der internationale Kapitalismus bedeutet dennoch eine Ausdehnung der Grundlagen der einzelnen Volkswirtschaften, die Ergänzung der einen durch die andern, um von den anspornenden Kräften der internationalen Konkurrenz nicht zu reben. Sat man also eine muß, so müßte die Entscheidung zugunsten des internationalen Kapitalismus ausfallen.

Nun ist es freilich möglich und das gegenwärtige Chaos in der Weltwirtschaft zeugt dafür, daß diese Möglichkeit zum großen Teile Wirklichkeit geworden ist, daß der internationale Kapitalismus aufhört, regelmäßig zu funktionieren. Dieses Funktionieren war bereits seit längerer Zeit außerordentlich stark gestört, nicht zuletzt durch die unfinigen Reparationen und Kriegsschuldenlasten. In der Weltwirtschaftskrise erfolgt nun eine weitere gegenseitige Absperrung der Grenzen, damit eine gewaltige Erschwerung des internationalen Warenaustausches und die Unterbindung der internationalen Kapitalbewegungen, um von der Beschränkung der Ein- und Auswanderung von Personen nicht zu reden. Diese Unterbindung des internationalen Wirtschaftsverkehrs, selbst eine der Ursachen für die Krise der Weltwirtschaft, wurde von der Wirtschaftskrise außerordentlich verschärft, und sie verstärkte ihrerseits die Wirtschaftskrise. Sie hindert die Befestigung des Mißverhältnisses zwischen Agrar- und Industriewirtschaft und bringt Valuten der Welt in neue Unordnung, indem sie das Funktionieren der mit großer Mühe wiederhergestellten Goldwährung in der ganzen Welt unmöglich macht. Man kann wohl sagen, daß der internationale Kapitalismus in Ausübung seiner Funktionen völlig versagt und es ist nur die Frage, ob die in ihm verborgenen Kräfte noch stark genug sind, um noch im letzten Augenblick Hilfsmaßnahmen zur Wiederherstellung der internationalen Wirtschaftsbeziehungen zu ergreifen und damit den Rückfall in ein katastrophales Wirtschaftschaos zu verhüten.

Verfagt der internationale Kapitalismus, so bleibt allerdings nichts anderes übrig als das Zurückziehen auf die eigenen Kräfte. Die sogenannte Autarkie, nicht als erwünschtes Ziel, sondern als unentrichtbare Notwendigkeit, wird verwirklicht. Selbst in diesem Fall steht aber die Wahl nicht so, wie Hugenberg es uns aufdrängen will, nationaler Kapitalismus gegen den internationalen. Ein nationaler Kapitalismus nach Wünschen Sugenberg, der vom Ausland weitgehend abgeschnitten ist, bedeutet nichts anderes, als die Befestigung des privaten Unternehmer-Monopols mit ihren Folgen vermehrter Ausbeutung der Bevölkerung und des Produktionsrückganges. In einer autarkischen Wirtschaft kommt es jedoch darauf an, die Produktivkräfte des Landes soweit zu steigern, daß der Ausfall, der durch die mangelnde Mitwirkung der übrigen Welt entsteht, aus eigenen Kräften soweit als möglich ersetzt wird. Der nationale Kapitalismus kann diese Aufgabe nicht lösen. Verfagt der internationale Kapitalismus, so ist zu seinem Ersatz nicht die Stärkung des nationalen Kapitalismus, vielmehr dessen weitgehende Einschränkung durch eine sozialistische Planwirtschaft zwingend erforderlich. Nur diese vermag die Produktion nach den Bedürfnissen der Volksmassen in die erwünschten Bahnen zu lenken und die Ausbeutung der Verbraucher zu verhindern. Autarkie und nationaler Kapitalismus sind in ihrem Wesen nicht vereinbar. Die Autarkie erfordert Planwirtschaft, während der nationale Kapitalismus auf sich gestellt zur steigenden Verelendung und zu vermehrter Ausbeutung führen muß.

Lujo Brentano †

Ein treuer Freund der Gewerkschaften.

Mit Lujo Brentano, der am 9. September gestorben ist, ist der letzte Kämpfer aus der Reihe der sozialpolitisch und sozialfortschrittlich eingestellten bürgerlichen Nationalökonomem dahingegangen. Die organisierte Arbeiterchaft hat ganz besonderen Anlaß, dieses Mannes zu gedenken, denn keiner seiner Mitarbeiter und Kampfgenossen hat so wie er vom Anfang der 70er Jahre an bis in die allerletzte Zeit immer wieder seine Stimme erhoben, wenn Fragen der Sozialpolitik und der Arbeiterbewegung erörtert wurden und Gefahr drohte, daß die Deffentlichkeit eine einseitige, arbeiterfeindliche Stellung einnahm. Brentano wurde 1844 in Wschaffenburg geboren. Er stammte aus einer wohlhabenden Kaufmannsfamilie, die zwei Generationen vorher aus Oberitalien nach Deutschland gezogen war. Nachdem er 1867 mit einer Arbeit über Dänens „Isolierten Staat“, in der er bereits das Lohnproblem unteruchte, den Dokortitel erworben hatte, begleitete er ein Jahr später den bekannten Statistiker Engel auf einer Studienreise nach England. Die Frucht dieser Studienreise, also Brentanos Erstlingsarbeit: „Die Arbeitergilden der Gegenwart“, machte ihn nicht nur sofort

bekannt, sondern ist noch heute, nahezu 60 Jahre nach ihrem Erscheinen, das Werk, an das weite Kreise denken, wenn sie den Namen Brentano hören.

Brentano hatte mit diesem Buche das Kernproblem der damaligen wirtschaftlichen und sozialpolitischen Entwicklung ange schnitten. In der zweiten Hälfte der 60er Jahre waren in Deutschland die ersten Gewerkschaften entstanden. Das wirtschaftliche Deutschland jener Zeit erlebte einen Aufschwung, der etwa mit der weltwirtschaftlichen Ausweitung in den Jahrzehnten vor dem Kriege zu vergleichen ist. Aus dem politisch zersplitterten Agrarland Deutschland, in dem in einigen Gegenden alte Industrie bestand (Niederrhein) und in einigen anderen Gebieten neue Industrien, wie der Maschinenbau aufkamen, wurde jetzt das große Industrieland. Es wurden mehr Menschen in die gewerbliche Arbeit hineingezogen, und die gewerblichen Betriebe wurden größer. Neben Handwerk und industriellem Kleinbetrieb entstand die Großindustrie, bei weitem nicht zu vergleichen mit unsern heutigen Riesenbetrieben, aber doch eine Entwicklung, die schon ihre ernsthaften Probleme brachte und vor allem die Arbeiterfrage entstehen ließ. In dieser Zeit des Werdens, in der weite Kreise unruhig und besorgt fragten, wohin diese dem deutschen Spießer neue und ungewohnten Erscheinungen wie Lohnkämpfe mit Arbeitseinstellung noch führen sollten, zog Brentano, wie mancher andere, nach England. Die Englandreise spielte für die deutsche Wirtschaft damals eine ähnliche Rolle, wie in den letzten Jahren die Besichtigung des „Amerikanischen Wirtschaftswunders“. Englands industrielle Entwicklung war ein halbes Jahrhundert älter, und es war wirklich das gegebene Studienland für Deutschland.

Der Verstorbene entdeckte in England die Gewerkschaften und beschrieb sie in englischer Sprache, bevor noch seine Arbeitergilden in Deutschland herauskamen. Mit deutscher Gründlichkeit vertiefte er sich sofort auch in ihr geschichtliches Werden und wurde damit, ähnlich wie die großen Rechtshistoriker vor ihm (Gneist), auch der in England anerkannte deutsche Forscher für englische Geschichte. Doch viel wichtiger als diese mit Recht berühmte wissenschaftliche Arbeit ist das, was Brentano über das Sachliche und Fachliche hinaus sah und lernte. Der Kampf der Gewerkschaften um ihre Anerkennung hatte in England bereits vor Jahrzehnten gespielt. Der Kampf um die Sozialpolitik war damals seit Jahrzehnten schon in vollem Gange. Die Not der 40er Jahre, der Kampf des Chartismus, hatte nicht große, aber sehr rührige bürgerliche Schichten auf die Not der Arbeiterchaft aufmerksam gemacht und das soziale Bewußtsein geweckt.

Diese englische Erfahrungsbahn bestimmte für die nächsten Jahre sein Wirken und wohl darüber hinaus seine gesamte Persönlichkeit. Die aufstrebende deutsche Industrie war freihändlerisch, denn sie wollte selbst exportieren, genau so wie die deutsche Landwirtschaft freihändlerisch war, als der Export nach England bei ihr eine Rolle spielte. So nahm die deutsche Industrie mit Wonne die englische Freihandelslehre auf. Aber die deutsche Industrie nahm mit eben solcher Wonne die Anwendung der Freihandelslehre auf die Sozialpolitik auf: freies Spiel der Kräfte, keine Sozialpolitik, kein Einmischen des Staates in das Verhältnis zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Gegen diese flache Nachahmung von Englands Praxis durch Interessenten, die sich dafür fälschlich als fortschrittlich frisierten, empörte sich Brentano. Er war Freihändler, er gab für Deutschland die klassische Formulierung der Gründe für den Freihandel. Er blieb auch Freihändler und kämpfte noch im Kriege und auch nach dem Kriege gegen den Gedanken der Autarkie, der von agrarischer Seite ja immer wieder propagiert wird.

Aus diesen Auffassungen heraus gründete Brentano 1872 mit einer Reihe anderer Hochschullehrer zusammen den „Verein für Sozialpolitik“ als die Organisation der Wirtschaftswissenschaftler zum Kampf gegen das Mandestertum. Aus diesen Ideen heraus schrieb er bereits im folgenden Jahr über das Schlichtungswesen, wie wir heute sagen, über die „Einigungsämter“, wie man es damals nannte. Ein paar Jahre später begann er seine grundlegenden Arbeiten über Arbeitslohn und Arbeitszeit, mit denen er für Jahrzehnte der wichtigste wissenschaftliche Helfer der Gewerkschaften in ihrem Kampf um die Arbeitszeitverkürzung wurde. Aus diesem Geiste heraus stand er bei dem Kampf um die Zucht aus vorlage seinen Mann, kämpfte er für die Aufhebung des Ausnahmewechs, das der § 153 der Gewerbeordnung gegen streikende Arbeiter geschaffen hatte. So sehr Brentano Forscher und Gelehrter war, so sehr war er auch Kämpfer, und blieb es bis in sein hohes Alter.

Bei all dieser Wirksamkeit ist Brentano niemals nur Sozialpolitiker gewesen. Er wurde vielmehr in der Presse mit Recht als der letzte klassische Nationalökonom gefeiert. Er ist auch als Sozialpolitiker stets Nationalökonom geblieben. Seine sozialpolitische Wirksamkeit ging nicht aus dem guten Herzen hervor, sondern aus wissenschaftlicher Erkenntnis. Deshalb blieb er ihr auch treu, als die Stimmung der deutschen intellektuellen Mittelschichten sich von der Sozialpolitik abwandte. Er sah den Achtsundentag als ein „Produktions- und Kulturproblem an, das den technischen und wirtschaftlichen Fortschritt bedingte“, wie es der Berliner Nationalökonom Bonn zu Brentanos 80. Geburtstag formulierte. Er war Freihändler, nicht um Konsumentenpolitik zu treiben, sondern weil er nur bei Freihandel niedrige Preise und hohe Reallöhne gegeben sah. Und gerade weil er als Kämpfer nur aussprach, was er als Forscher gefunden, hat er durch mehr als sechs Jahrzehnte seinen Mann im Kampfe stehen können. Dabei war er niemals veraltet, sondern stets aktuell und stets ein Kämpfer aus der Gegenwart. Mit Brentano ging ein treuer Freund der Arbeiter von hinnen. Selten hat ein bürgerlicher Volkswirtschaftler den Wert der Gewerkschaften so erkannt und verteidigt wie er. Deshalb wird der Mann und sein Wirken in der Geschichte der Arbeiterbewegung fortleben.

UNTERHALTUNG UND WISSEN



Wir fahren um die Welt

Weiterfahrt und Erinnerung.

Mit viel Umständlichkeit und Geschrei rennen Gepäckträger — anzusehen wie Bagnostärklinge in den schwarzweiß und rotweiß gestreiften Trikots — zwischen Bahnhofshalle und Zug. Die Europäer schimpfen aufgeregt, nur die „Indos“ und die Chinesen bleiben gelassen. Diese braunen, kofferbeladenen Männer, sie scheinen schwerhörig zu sein gegen das Geschimpfe der westlichen „Herren“.

Und es scheinen nervös zu sein die Menschen, weil sie so früh aufstehen mußten und nicht ausgeschlafen haben. Nur eine alte Chinesin hat blanke Augen: sie nimmt innigen Abschied von einem jungen Menschen — vielleicht ihrem Enkel —, der sich breit aus dem Wagenfenster lehnt. Immer wieder schütteln sie sich selbst die Hände, mit vielen Verbeugungen gegeneinander.

Trotz aller Aufregung ist der Zug abfahrtsbereit, pünktlich auf die Minute. Es ist ein sogenannter Eintagszug (während der Nacht ruht der ganze Verkehr), der mich bis zum Abend nach Soerabaia bringen wird.

*

Wie seltsam ist dieser Morgen in der Tropenwelt Ostindiens! Diese Kühle weckt Erinnerung an manchen Morgen im Taunus, Schwarzwald und in den Vogesen. Wie war das damals?... Gleichgültig, wie es war... Und dennoch — verteuert, wie die Ferne die Dinge verschönt! — hängt man seiner Sehnsucht nach... Und während der Zug zwischen den Rampongs, den Dörfern der Eingeborenen durchfährt, ist man noch immer im Bergwirtschhaus in den Vogesen...

Einfältige Gefühlsduseleien, sage ich mir selbst. Mensch, hänge nicht Berganem nach: hier ist Java, ein üppig Teil des zukunftsreichen Ostens. Jenseits des Äquators aber ist das müde Europa in Wirnis und Schmerz. Hier auf dem schlammigen Reisfeld, dicht an der Bahnlinie und imisch lichtenenden Nebel, stehen schon gebückt die Frauen im kalten Wasser, Seehling um Seehling pflanzend. Zehn Stunden am Tag. Zehnmal sechzig Minuten; nur eine kurze Feier dazwischen in der glühenden Stunde des Mittags. Die grauen Wasserbüffel werden mehr geschont. Sie brauchen nicht vor dem Pflug zu gehen, nicht durch die Sa wah s zu stampfen, wenn sie Junge haben. Die Frauen aber gehen durchs Feld, und das Kleine tragen sie im Süttuch mit. Hat es Hunger, wird es gefaßt: unter freiem Himmel, in dem vom Morgennebel verhangenen Reisfeld. Schonzeit?... Für die Tiere — ja. (Aber man soll diese Dinge nicht nur mit Europäer-Augen ansehen. Dem Javaner wahrscheinlich würde es furchtbar sein, acht Stunden hinter einer Maschine zu stehen).

Chinesen im Zug.

Ein Chinesenjunge, vierzehn oder fünfzehn Jahre alt, sitzt mir gegenüber. Er ist gekleidet wie ein Europäer seines Alters: offenes Sporthemd, braunes Jackett, Halbschuhe. Das schwarze Haar kurz geschoren, stramm gezogener Scheitel. Chinesen mit Zöpfen sind nur für die Märchenbücher übriggeblieben. In den zwölf Wochen, die ich schon östlich von Colombo reise, sah ich nur einen einzigen Zopfträger: auf dem Rummelplatz in Singapore. Er stand als Anreißer vor einer Bude, wo Säbelkämpfe zu sehen waren. Aber vielleicht war auch dieser Zopf nur eine Perücke. (Du bist enttäuscht, daß die Chinesen hier nicht „romantischer“ aussehen?)

Die Mutter des Jungen sitzt quer gegenüber. Sie hat die Füße auf das Lederpolster gezogen und schläft. Ein erbengroßer Brillant funkelt niederrächtigt in ihrem Ohr. Sie hat die gelben Hände gefaltet, und die Finger mit den aufwärts gebogenen Nägeln verraten ein böses Supackenfönnen.

Da — wie ich die Schlafende betrachte, sehe ich sie um zwanzig Jahre gealtert. Sehe sie, eine alles beherrschende und alles duckende Großmutter... Sie thront in einem jener weitläufigen Kaufmannshäuser aus der Zeit der Ostindischen Kompagnie, wie ich vor einem Monat noch sie in Alt-Batavia sah. Sie thront inmitten einer großen Familie: die Söhne und die Schwiegertöchter, die Enkel und alle Angestellten des Geschäfts zittern vor ihr. Keiner von allen würde je wagen, der fast Heiligen zu widersprechen.

So europäisch modern die Chinesen auch sein mögen: im Familienleben gelten die gleichen Sitten wie vor Jahrhunderten; und die Großmutter ist noch immer unumschränkte Herrscherin. Weil sie selbst einst gebückt wurde, duckt sie jetzt die jüngeren Frauen: unausrottbares Gesetz der Vorfahren.

Soerabaia und Abschied.

Abends, an einem Sonntag und nach dreizehn Stunden Fahrt durch unerträgliche Hitze, kam ich in Soerabaia an. Mächtige Handelsmetropole an der javanischen Ostküste. Ueber diese Stadt kann ich dir nicht mehr sagen als dieses: sie ist das lächerliche Abbild eines europäischen Häuserbaus. Typisches Geschäftsviertel: neben alten und verwahrlosten Bauten manches „Moderne“ (in einem schablonenhaften Kolonialstil).

In der Erinnerung blieb nur: der Kanal mitten durch die Stadt. Auf seinem schwarzen, träge fließenden Wasser trieb Grasgesslinge. Und ein Pestgeruch stieg auf, den ich in meinem Leben nicht wieder vergessen werde. Er drang bis in die Häuser, bis unter Moskitonez, und du schliffst in einer Wolke von Gift. Der Abschied nach zwei Tagen wurde nicht schwer; aber Soerabaia ist nicht Java, und Java ist schön.

So schön, daß über den Abschied hinaus ein gutes Gedenten lebendig bleiben wird. Eine zärtliche Erinnerung an Menschen, Landschaft und eine väterlich sorgende Regierung. Zu rasch gingen die Wochen in Insulinde dahin, und jetzt, kurz vor dem Abschied, ist nichts lebendig als eine große Sehnsucht.

In wenigen Stunden fährt das Schiff von hier ab, das mich nach dem fünften Erdteil bringen wird: nach Australien.

Kurt Offenburger.

Brot und Seele

Wer die Menschen in dieser schwersten Zeit der Not nur in Sorge um Pfennig und Brot sieht, der sieht die Menschen nicht so, wie sie sind. Mit dem Leibe darbt auch die Seele, und niemals war das Suchen der Seele nach Kultur so stark wie jetzt.

Dieses Bedürfnis nach Befriedigung der Seele zeigt sich in dem ungeheuren Interesse, das heute die Literatur über die Seele findet. Eine reiche Bibliothek in Amerika hat die ganze Literatur über die Seele, die auf der Erde nur in einem Jahre, nämlich dem Jahre 1930, erschienen ist, gesammelt, und diese Literatur über die Seele, die nur in einem Jahre herausgekommen ist, bedeutet eine ansehnliche Bibliothek für sich. Und diese Bücher, in Millionenzahl erschienen, wurden gekauft und gelesen.

Und wenn wir das wirtschaftliche Ringen der Massen betrachten, dann zeigt sich auch da das gleiche seelische Suchen dieser Zeit. Wenn der deutsche Regierungsvertreter bei den Beratungen im Internationalen Arbeitsamt kürzlich verlangte, daß „Löhne und Arbeitszeit auch auf dem Boden einer neuen Besinnung geprüft“ werden müßten, so bedeutet das letzte Ende nichts anderes als das Verlangen nach der Befriedigung auch der menschlichen Seele, auch des seelisch-sittlichen Bedürfnisses in uns. Und wenn die Bildungsarbeit der Gewerkschaften über den alten wirtschaftlichen Rahmen hinaus auch den Menschen erfassen will und wenn das Gewerkschaftsblatt versucht, zum Familienblatt zu werden, so ist das nichts anderes als das Streben, auch die Seele des Menschen zu erfassen, den Menschen zu gewinnen auch in seinem Gemüt, die Frauen in ihrer weiblichen Innigkeit, die Jugend in ihrem seelischen Glauben, den Menschen, jeden Menschen in seinem Bedürfnis nach Wärme, Liebe und Menschlichkeit.

Wir haben die Zeit überwunden, in der es nur um das Brot ging. Jetzt geht es auch um den Menschen, um des Menschen seelisches Glück. Durch Wort und Schrift suchen wir das Erwachen der Seele des Menschen einzufügen in den wirtschaftlichen Gestaltungskampf.

Dadurch dient die gewerkschaftliche Aufklärungs- und Werbearbeit nicht nur der Bildung und Vertiefung jedes gewerkschaftlichen Mitgliedes. Durch solch ein Erfassen der Seele des Menschen retten wir so viele mit der Zeit auch vor Verzerrung der Seele und extremem, radikalem Verlangen des Unmöglichen. Es sieht fest, daß die Menschen „in Erlebnissen, Phantasien, nicht in Tatsachen denken“. Nur wenn die Tatsachen in Einklang gebracht sind mit dem seelischen Bedürfnis des einzelnen, werden Tatsachen völlig verstanden. Das Seelische ist das Bestimmende. Zu dieser Erkenntnis kommt die moderne Wissenschaft, und darum ist es bei den extremen und bittersten Menschen so oft die Seele, die von der Vernunft nicht erfasst worden ist.

Bringe dieselben Tatsachen und Zahlen, einmal rein beweisend, nüchtern erklärend, mit deiner Vernunft, und dann dieselben Beweise zugleich mit einem Gefühle des menschlichen Verstehens und menschlicher Wärme, und du wirst sehen, daß du in so vielen Fällen durch dein Werben um Vernunft und Seele mehr erreichst.

Je mehr wir uns auf die Seele der gewerkschaftlichen Bewegung besinnen, um so stärker lassen wir die Bewegung in den Massen von alt und jung, von Männern und Frauen, wurzeln, um so stärker heben wir auch die führende Idee der Bewegung heraus. Mit dem Brot soll der Mensch auch die Freude seiner Freiheit haben, das innere Glück, die Entfaltung des Menschentums, das er im Eifer in sich trägt. Und das nur möglich ist durch eben diesen wirtschaftlichen Kampf.

Dadurch unterscheidet sich die freie gewerkschaftliche Bewegung grundfänglich von allen Reformversuchen, wie auch der Nationalsozialismus einer ist. Auch der Nationalsozialismus spricht von dem neuen Zeitalter der Seele. Aber er kann es praktisch nie schaffen, da er sich nicht zum Kampfe gegen die Verflawung der Seele im Kapitalismus bekennt.

Eine Epoche der Seele kommt nicht alle 150 Jahre, wie es der Nationalsozialist Strasser in einem neuen Buche in einer eigenartig wirkenden Weise errechnet hat. Die Seele hat noch nie ihre Freiheit gehabt. Stets war bestimmend die Ware, der Besitz, der Gewinn, die Klasse. Noch nie galt der Mensch. Und das ist das grundsätzliche Neue des freien Gewerkschaftskampfes, daß er die wirtschaftlichen Interessen von der Klasse auf das Ganze übertragen will, damit so jeder, frei von selbstlichem Einfluß, als Mensch lebe. Befriedigt in seiner menschlichen Seele. Weil diese menschliche Seele dann harmonisch eingefügt ist in den Einklang des Gemeinsamen.

Ob nicht diese deutliche, klare, entschiedene Abwendung von allem Kathastrophen, wie sie beim Volksentscheid in Preußen jetzt zum Ausdruck gekommen ist, mehr bedeutet als nur eine politische Stellungnahme? Ob sich in diesem Entscheide des Volkes nicht endlich auch die sich besinnende Seele des Volkes zeigt?

Zur seelischen Heilung rechnet die Wissenschaft ein gewisses „Moment der Willigkeit“. Der Mensch muß bereit sein, einmal alle Verkrampfung seiner Seele fahren zu lassen. Er muß bereit sein, einmal willig zu lauschen und sich zu geben, ohne Verzerrung, als Mensch.

Radikalismus und Fanatismus aber sind nichts als Verkrampfungen einer zur Freiheit geborenen Seele, und es ist darum berechtigt, zu glauben, daß dieser Rückschlag des Radikalismus und Fanatismus eine Besinnung des Menschen ist auf sich.

Auch wirtschaftlich wird sich diese Besinnung der Menschen auswirken auf die Gewerkschaftsbewegung. Die aufgelöste Seele des innerlich zerrissenen Menschen wird sich wieder sammeln in sich. Und der Fanatismus wird sich in Fähigkeit wandeln und der Radikalismus zur reinen Begeisterung. Und alle Lebendigkeit einer suchenden Seele wird zum Glauben werden, und alle Singsungsstimmung wird sich wandeln in Liebe zur großen Idee.

Wenn wir nur immer und immer diese menschliche Freiheit als Ziel der Bewegung künden und immer den Weg zur Bewegung bahnen allen, die da im Chaos dieser Zeit sehnüchtig suchen sich selbst.

G. S.

Die deutsche Sprache, eine schwere Sprache

Was einem alles so passieren kann! Man macht sich keine Vorstellung. Besonders wenn man Automobilist ist und in der Woche wie am Sonntag unterwegs auf den Landstraßen verheerendes Unheil anrichtet. Aber hören Sie lieber selbst:

Die Staatsanwaltschaft beschuldigt Sie, Sie haben am 12. Dezember 1930 auf Markung Reudern, Oberamt Nürtingen, durch Fahrlässigkeit die Körperverletzung eines andern verursacht, wobei Sie zu der Aufmerksamkeit, die Sie aus den Augen setzten, vermöge Ihres Berufes besonders verpflichtet waren, und Sie haben, in rechtlich einer Handlung, hiermit den zur Erhaltung der Ordnung und Sicherheit auf öffentlichen Wegen erlassenen Vorschriften über den Verkehr mit Kraftfahrzeugen zuwidergehandelt, nämlich dem § 18 Abs. 2 der Kraftfahrzeugverordnung, wonach dann, wenn der Alerblick über die Fahrbahn behindert ist, so langsam gefahren werden muß, daß das Fahrzeug auf kürzeste Entfernung zum Stehen gebracht werden kann, indem Sie als Lenker eines Personenkraftwagens, den Sie bei beruflichen Fahrten zu lenken pflegen, auf der Fahrt von Reudern nach Nürtingen, als Sie dem Ruhfuhrwerk des Gipsers Karl Kaufmann von Reudern vorfahren wollten, trotz des starken Nebels und der Unübersichtlichkeit der Straße mit der zu großen Geschwindigkeit von mindestens 35 Kilometer in der Stunde fuhren, so daß Sie, als Ihnen unerwartet ein Kraftwagen entgegenkam, nicht mehr rechtzeitig halten konnten, um einen Zusammenstoß mit diesem zu vermeiden, und daher auf das Ruhfuhrwerk auffuhren, dieses umwarfen und dadurch die auf dem Fuhrwerk sitzende Gipsersfrau Karoline Kaufmann auf den Boden warfen, wodurch sie Schürfwunden, eine Deule, eine Prellung und eine Quetschung an verschiedenen Körperteilen davontrug, Schmerzen empfand und einige Wochen arbeitsunfähig wurde.

Bitte, kontrollieren Sie nach, so schreibt die „Frankfurter Zeitung“, der wir diese Abhandlung entnehmen, der ganze Strafbefehl besteht aus einem einzigen Hauptsatz und unzähligen Nebensätzen. Fünfundzwanzig „Kommas“ in einem Satz, das ist eine Leistung, die eine besondere Würdigung verdient. Dieser Ruhm kommt dem württembergischen Amtsgericht Nürtingen zu. Ein Vorschlag: Wegen der so glänzenden Ausführlichkeit und Klarheit im Ausdruck und der Darlegung des Straftatbestandes sollte man den Strafbefehl allen Strafgesetzbuchskommentaren beifügen und insbesondere ihn ausnahmsweise in der Sammlung von Entscheidungen des Reichsgerichts aufnehmen und veröffentlichen.

Bildung und Gesundheit

Die großen Zusammenhänge des Lebens werden nur von den Menschen erkannt, die genügend geschult sind. Das gilt nicht nur von den sozialen Zusammenhängen des Lebens, sondern diese Bedeutung der Volksbildung zieht sich auch in alle Teilaufgaben des Lebens hinein. So ist erwiesen, daß auch eine hygienische Kultur nur möglich ist, wenn die Menschen den Sinn der Hygiene begriffen haben.

Jetzt hat die volkswirtschaftliche Abteilung der Londoner Universität eine bedeutsame Erhebung, „Leben und Arbeit in London“, zu Ende geführt. Es ist eine Sozialgeschichte dieser Weltstadt, die die letzten bedeutenden 40 Jahre behandelt. In dieser Arbeit wird auch das Schulwesen eingehend behandelt, und dabei wird der enge Zusammenhang zwischen Schulbildung und Hygiene festgestellt.

Allerdings wurde die obligatorische Volksschule schon 1876 in London eingeführt; aber erst 1891 wurde der Schulunterricht unentgeltlich. Vorher hatte der Arbeiter die Volksschule zu bezahlen. Doch hatte sich dieses Geld immerhin gelohnt; denn es ist zum Beispiel ganz offensichtlich, daß die hygienische Kultur auf diese obligatorische Schule zurückzuführen ist. Es setzte, um ein Beispiel anzuführen, dann, als die erste Eterneneration durch die Schule gegangen war, ein auffallender Rückgang in der Kindersterblichkeit ein. Erst durch die Schulbildung war der Boden bereitet, auf dem die Arbeit der Hygieniker praktisch Erfolg zeitigen konnte.

So hat auch die seelische Hygiene ein gewisses Maß von Bildung und Erkenntnis zur Voraussetzung, und viel von dem radikalen Wesen der Zeit und dem Mangel an seelischem Halt in den Menschen würde sich in das Gegenteil kehren, wenn die Menschen die Zusammenhänge des Lebens auf Grund einer genügenden Aufklärung und Bildung verstehen würden.

Verbandsnachrichten

Bekanntmachungen des Zentralvorstandes

Betrifft Anmeldeformulare für Platz- und Baudelegierte

Im „Zimmerer“ Nr. 19 d. J. haben wir darauf hingewiesen, daß die alten Formulare zur Anmeldung von Platz- und Baudelegierten keine Verwendung mehr finden dürfen und haben gleichzeitig in Aussicht gestellt, sofort nach Inkrafttreten der Allgemeinverbindlichkeit des Reichstarifvertrages vom 28. März 1931 neue Formulare drucken zu lassen. Nachdem nun beides geschehen ist, können die Zahlstellenvorstände ihren Bedarf an solchen Formularen bei der zuständigen Gauleitung bestellen. Auf keinen Fall aber dürfen die alten Formulare noch weiter benutzt werden.

Der Zentralvorstand.

Unsere Lohnbewegungen

Gesperret sind die Arbeiten der Firma Dtko Hartmann in Guben, Baustelle Gr. Gastrose, wegen Nichtzahlung tariflicher Löhne.

Der Reichstarifvertrag für Hoch-, Beton- und Tiefbauarbeiten für allgemeinverbindlich erklärt

Auf Antrag der vertragsschließenden Parteien des Reichstarifvertrages hat der Reichsarbeitsminister den neuen am 28. März 1931 abgeschlossenen Reichstarifvertrag für Hoch-, Beton- und Tiefbauarbeiten für allgemeinverbindlich erklärt.

Die Allgemeinverbindlicherklärung wurde ausgesprochen am 18. September 1931 und hat Wirkung ab 1. September 1931. Die Entscheidung des Reichsarbeitsministers in der Frage der Allgemeinverbindlichkeit hat folgenden Wortlaut:

Der Reichsarbeitsminister.

III. Nr. 401/793 Tar.

Berlin NW 40, den 18. September 1931. Scharnhorststraße 35.

Entscheidung.

Die nachstehend bezeichneten Tarifverträge werden im angegebenen Umfang gemäß § 2 der Tarifvertragsordnung (Reichsgesetzblatt 1928 I. Seite 47) für allgemeinverbindlich erklärt:

- I. Parteien des Tarifvertrages
 - a) auf Arbeitgeberseite:
 - Deutscher Arbeitgeberbund für das Baugewerbe E. B.; Berlin;
 - Reichsverband des Deutschen Tiefbaugewerbes E. B.;
 - Reichsverband Industrieller Bauunternehmungen E. B.;
 - b) auf Arbeitnehmerseite:
 - Deutscher Bauergewerksbund;
 - Zentralverband der Zimmerer und verwandter Berufsgenossen Deutschlands (nur zu II a);
 - Zentralverband christlicher Bauarbeiter Deutschlands;
 - Zentralverband der Maschinen- und Heizer sowie Berufsgenossen Deutschlands.
- II. Tag des Abschlusses 28. März 1931:
 - a) Reichstarifvertrag,
 - b) Vereinbarung über Akkordarbeit,
 - c) Anhang, betreffend Altpfahl- und Teerarbeiten im Straßenbau.
- III. Beruflicher Geltungsbereich der allgemeinen Verbindlichkeit:
 - Gewerbliche Arbeiter im Bau-, Maurer-, Zimmerer-, Beton-, Eisenbeton- und Tiefbaugewerbe (einschließlich der bei Wege-, Straßen- und Chauffearbeiten, ausgenommen Pflasterarbeiten, Beschäftigten).

Die allgemeine Verbindlichkeit erstreckt sich nicht:

 1. bezüglich des Straßenbaugewerbes auf Arbeitsverhältnisse
 - a) in Betrieben, die dem Reichsverband für das Deutsche Stein-, Pflaster- und Straßenbaugewerbe E. B. angeschlossen sind,
 - b) in andern mit Straßenbau beschäftigten Betrieben, die nach Ursprung und Grundlage dem Stein- und Pflasterergewerbe angehören,
 - c) in Betrieben, für die besondere Tarifverträge für den Altpfahl- und Teerstraßenbau gelten;
 2. bezüglich privatwirtschaftlicher Betriebe, die nicht Baubetriebe sind, auf Arbeitsverhältnisse von Bauarbeitern, die regelmäßig mit Instandsetzungs- oder Erneuerungsarbeiten beschäftigt sind;
 3. bezüglich des Reichs, der Länder, der Gemeinden und sonstiger öffentlicher Körperschaften, einschließlich der Reichsbahn, auf Arbeitsverhältnisse
 - a) der ständigen Arbeiter,
 - b) der unständigen Arbeiter, soweit sie vorübergehend als Ersatz für ständig beschäftigte Arbeiter eingestellt oder soweit sie zu Arbeiten verwendet werden, die zu den auf Befehl, behördlicher Anordnung oder Herkommen beruhenden Aufgaben öffentlicher Arbeitgeber zählen und nach Art und Umfang in eigener Verwaltung ausgeführt zu werden pflegen,
 - c) der aus Fürsorgemitteln im Wege der Arbeitsfürsorge beschäftigten Arbeiter,
 - d) der in den Wasserstraßen- und Wasserbauverwaltungen des Reichs- und der Länder beschäftigten Arbeiter;
 4. auf Arbeitsverhältnisse von Arbeitern, die mit Land- oder forstwirtschaftlichen Bodenverbesserungsarbeiten beschäftigt werden.
- IV. Räumlicher Geltungsbereich der allgemeinen Verbindlichkeit:
 - Gebiet des Deutschen Reichs.
- V. Die allgemeine Verbindlichkeit erstreckt sich nicht auf § 11 des Tarifvertrages.

VI. Beginn der allgemeinen Verbindlichkeit: 1. September 1931.

VII. Ende der allgemeinen Verbindlichkeit:

Die allgemeine Verbindlichkeit endet, vorbehaltlich einer früheren Aufhebung durch den Reichsarbeitsminister, mit dem Tarifvertrag.

Die allgemeine Verbindlichkeit der Vereinbarung vom 18. März 1931 hat geendet.*

Im Auftrag:

gez. Dr. Sigler.

Eingetragen am 24. 9. 1931

Beglaubigt:

auf Blatt 8331 und 10 105

gez. Müller

lfd. Nr. 7 des Tarifregisters.

Min. Kanzlei-Sekretär.

Der Registerführer:

gez. Sprengel.

* Die unter VII im letzten Satz genannte Vereinbarung vom 18. März 1931 wurde seinerzeit lediglich zu dem Zwecke getroffen und für allgemeinverbindlich erklärt, um die entstandene Lücke hinsichtlich der Betriebsvertretung im Baugewerbe auszufüllen. Nachdem nun die Allgemeinverbindlichkeit des neuen Reichstarifvertrages vom 28. März 1931, dessen § 8 die Betriebsvertretung für das Baugewerbe regelt, ausgesprochen ist, wurde diese Vereinbarung gegenstandslos und daher aufgehoben.

Berichte aus den Zahlstellen

Küstrin. In der am 12. September stattgefundenen Mitgliederversammlung gab Kamerad Poffin die eingegangenen Rundschreiben betreffs Abschluß des Bezirksstarifvertrages bekannt. In die Schlichtungskommission wurde Raderad Vogel gewählt. Anschließend hielt Kollege Rochhoff einen Vortrag über Bauarbeiterchug. Der Referent ging sehr ausführlich auf die Unfallverhütungsvorschriften ein und führte an Hand von Beispielen an, daß die Vorschriften eine Reihe von Bestimmungen enthalten, die eine Gewähr für mögliche Verhütung von Unfällen bieten. Es kommt nur darauf an, daß auf allen Arbeitsstellen die Belegschaft selbst die ihnen zustehenden Rechte im Unfallschutz auch voll und ganz überwacht. Besonders ist es, wo Mißstände auftreten, Aufgabe der Betriebsvertretungen, dafür zu sorgen, daß das Leben und die Gesundheit der Beschäftigten gegen die Gefahren, die auf den Baustellen drohen, geschützt wird. Es muß deshalb Aufgabe aller am Bau Beschäftigten sein, die Unfallverhütungsvorschriften und die Bestimmungen über die hygienischen Einrichtungen auf der Arbeitsstelle praktisch durchzuführen. In der Diskussion wurde von den Kameraden die Notwendigkeit des Bauarbeiterschuzes ebenfalls befürwortet. Zur Unterstützung der Tätigkeit der Bauarbeiterschuzkommission wurde einem Antrag gemäß ein Betrag von 20 M aus der Lokalkasse überwiesen. Kamerad Lörka erstattete einen ausführlichen Bericht über die letzte Kartell Sitzung. Unter Punkt Verschiedenes wurde unter andern auch bekanntgegeben, daß der gedruckte Reichs- und Bezirksstarifvertrag eingegangen ist und zum Preise von 15 J bezogen werden kann. Mit einem Appell an die Kameraden, nach wie vor sich für die Verbandsinteressen tatkräftig einzusetzen, fand die Versammlung ihren Abschluß.

Marlissa. Am 12. September feierte die Zahlstelle ihr 20jähriges Bestehen. Der Einladung waren die Mitglieder mit ihren Angehörigen in großer Anzahl gefolgt. Nach Begrüßung des Vorsitzenden, Kamerad Schulz, und nach einem Prolog von Fräulein Jäckel hielt der Gauleiter, Kamerad Köhler, die Festrede, in der er darauf hinwies, daß Marlissa zu den kleinsten Zahlstellen des Gau's, im übrigen aber mit zu den am besten geleiteten gehöre. Die Zahlstelle wurde am 11. September 1911 von 17 Kameraden gegründet, wovon 9 Kameraden ihr heute noch als Mitglieder angehören. 3 Kameraden sind beim Völkerringen gefallen und 5 Kameraden sind infolge Ablebens ausgeschieden. Der Stundenlohn betrug zur Zeit der Gründung 36 J, die Arbeitszeit 10 Stunden. Gegenwärtig zählt die Zahlstelle 39 Mitglieder; der Stundenlohn beträgt 88 J bei einer achtstündigen Arbeitszeit. Der Redner ging dann kurz auf die furchtbare Erwerbslosigkeit im Zimmererberufe ein und betonte, daß trotz alledem der Mut aufrechterhalten werden müsse, um den Plänen der Unternehmer, die Löhne noch weiter zu kürzen, wirksam entgegenzutreten zu können. Außerdem begrüßte er besonders den Kameraden Paul Mädler als Jubilar, da dieser bereits 29 Jahre dem Verbände angehört, und dankte ihm für seine dem Verband erwiesene Treue. Nach einem Appell an die Erschienenen, auch in Zukunft für die Interessen des Verbandes in jeder Beziehung zu wirken, schloß der Redner seine mit Beifall aufgenommenen Ausführungen. Ein gemütliches Tanzchen, verbunden mit Vorträgen humoristischer Charakter aus den Reihen der Mitglieder selbst, hielt die Kameraden und ihre Angehörigen noch lange in kameradschaftlicher Weise beisammen. Sicher hat auch diese Feier dazu beigetragen, das Interesse für den Verband, das von den Kameraden von Marlissa durch immer guten Besuch der Versammlungen bewiesen wird, noch mehr zu fördern.

Rötha. Die am 10. September stattgefundenene Versammlung war von 31 Kameraden besucht. Nach Verlesen des Protokolls gab der Vorsitzende unter Punkt 1 der Tagesordnung verschiedene Rundschreiben der Gauleitung bekannt. Unter Punkt 2 der Tagesordnung berichtete die Kameraden Grunnert und Sirsch von der am 22. August in Leipzig abgehaltenen Zahlstellenkonferenz. Das vom Gauleiter in der Konferenz gehaltene Referat „Auswirkung der Wirtschaftskrise auf die Gewerkschaften“, über das berichtet wurde, rief eine rege Aussprache hervor. Schon in zwei Vorstandssitzungen hatte man sich auf Hinweis des Kassierers mit dem Rückgang der Lokalkassengelder beschäftigt. Auf Vorschlag des Kassierers wurde beschlossen, die Entschädigung für Verwaltung und Kopportage vorläufig zu sparen und nach Aufstellung der Vierteljahrsabrechnung neu festzusetzen, um Einnahmen und Ausgaben einigermaßen auszugleichen. Die Anregung des Gauleiters, die Freimarke für 10 J zu ver-

kaufen, wurde von der Versammlung gegen 7 Stimmen angenommen. Der Vorstand hatte eine persönliche Befragung der Mitglieder durch den Vorsitzenden und Kassierer durchführen lassen. Besucht wurden an 4 Tagen 71 Kameraden, 2 wurden schriftlich zur Versammlung geladen. Von 67 Kameraden zeichneten 43 für den 10-Pfennig-Beitrag, 3 mit nein, 4 konnten keinen Entschluß fassen, da sie keine Unterstützung erhalten; 17 Kameraden wurden nicht angetroffen. Bei der Befragung wurde gleichzeitig eine Erhebung über den Stand der Arbeitslosigkeit durchgeführt. Unter den verbleibenden 70 Mitgliedern sind 2 Lehrlinge und ein Umschüler. Ein Lehrling arbeitet, der andere ist arbeitslos; der Umschüler arbeitet verkürzt. Von den 67 Kameraden arbeiten aus dem Zahlstellengebiet 7 in Leipzig. Als Fabrikzimmerer beziehungsweise Werkzimerer arbeiten unter dem Bezirksstariflohn 4 Kameraden. Außer Beruf sind 9 Kameraden tätig. Arbeitslos sind 47 Kameraden. Davon erhalten 8 Kameraden die staatliche Unterstützung, 12 beziehen Krisenunterstützung, 10 sind Wohlfahrtsempfänger und 17 Kameraden erhalten gar keine Unterstützung, weil zum Teil der Vater, die Frau oder der Sohn noch in Arbeit stehen, andere haben die Altersgrenze noch nicht erreicht. Ein Kamerad erhält zur Zeit noch Unterstützung vom Verband. Das kennzeichnet so richtig die trostlose Lage unserer Kameraden im Zahlstellengebiet. Im Punkt 3 der Tagesordnung gab der Kassierer den Rassenbericht. Es wurde ihm Entlastung erteilt. Unter „Verschiedenes“ erstattete Kamerad Hirsch den Kartellbericht. Ein Kamerad wurde gerügt, weil er wiederholt die Arbeitszeit nicht eingehalten hatte. Es wurde betont, daß in der Zeit der größten Arbeitslosigkeit das Überbestandensieben ein schweres Verbrechen gegenüber den arbeitslosen Kameraden sei. Hierauf wurde die Versammlung geschlossen.

Stettin. Am 8. September fand unsere Mitgliederversammlung statt. Das Andenken der seit der letzten Versammlung verstorbenen Kameraden wurde in üblicher Weise geehrt. Zum Punkt 1 der Tagesordnung gab der Kassierer, Kamerad Franzack, die Abrechnung bekannt. Kamerad Franzack wies gleichzeitig darauf hin, daß sich auch im zweiten Quartal die Bautätigkeit in der Zahlstelle nicht gehoben hätte. Anschließend nahm der Gauleiter, Kamerad Burmeister, das Wort zu seinem Vortrag „Bauarbeiterschuz und Wirtschaftskrise“. Redner schilderte eingangs die allgemeine Wirtschaftslage, behandelte die neue Notverordnung vom 5. Juni und ging dann im besonderen auf die Krise im Baugewerbe ein. Die Regierung habe für die Belegung des Baumarktes, trotz eindringlicher Mahnung der baugewerblichen Arbeiterorganisationen, nichts unternommen. Im Gegenteil, man hat die Bautätigkeit noch weiter gehemmt, indem man 400 Millionen Mark aus den eingegangenen Hauszinssteuerbeträgen für andere Zwecke verwandte. Betrag die Arbeitslosigkeit im Durchschnitt des letzten Jahres schon über 50 %, so werden wir leider in diesem Jahre feststellen müssen, daß die Arbeitslosigkeit noch ganz erheblich höher liegt. Wenn wir im Gau 4 heute noch erheblich unter dem Durchschnitt der Arbeitslosigkeit im Gesamtverband liegen, so ist es in erster Linie den Siedlungsarbeiten aufgeteilter Güter zuzuschreiben. In den Städten im Gau liegt die Bautätigkeit fast vollständig lahm. Mit am ungünstigsten liegt die Bautätigkeit in Stettin. Die Arbeitslosigkeit betrug im günstigsten Monat 63 %. Das geht auch deutlich aus dem Markenverkauf hervor. Im 2. Quartal wurden nur von 284 Kameraden Vollbeiträge geleistet, das bedeutet, daß jedes Mitglied nur 3,5 Vollbeiträge im Quartal geleistet hat. Auf die Notwendigkeit der Arbeitszeitverkürzung wurde ganz besonders hingewiesen. Auch die Bestrebungen der Hausbesitzer, Abschaffung der Hauszinssteuer und zurück zur freien Wohnungswirtschaft, wurden scharf unter die Lupe genommen. Dem Vortrag schloß sich eine rege Diskussion an. Vor allem wurde betont, die Organisation weiter zu festigen; denn nur so sei es möglich, die ungeheure Wirtschaftskrise ohne allzu große Opfer zu überwinden. Im Punkt Verschiedenes wurden von mehreren Kameraden noch Mängel in der Bauhütte gerügt. Der Vorstand versprach eine Untersuchung der angeführten Mängel und soweit sie berechtigt, zu versuchen, diese abzustellen. Ein Antrag, in der nächsten Versammlung einen Vortrag zu hören über Zweck und Ziel der Bauhüttenbewegung, wurde von der Versammlung angenommen.

Genossenschaftsbewegung

Wirtschaftsnot — Konsumgenossenschaften — Gemeinwirtschaft

Es ist erstaunlich, daß trotz der unleugbar gewaltigen wirtschaftlichen Leistungen der Konsumgenossenschaften ihre Mitgliederzahl noch nicht im entferntesten Schritt hält mit ihren tatsächlichen Leistungen. Und man sollte doch denken, daß die ungeheure Wirtschaftsnot die organisatorische Entwicklung der Konsumgenossenschaften unter stärksten Druck für ein gesteigertes Tempo stellen müßte. Dies ist aber gar nicht der Fall. Denn wenn auch die rund 4 Millionen Familien, die den Konsumgenossenschaften angeschlossen sind, an sich eine sehr starke Organisationsziffer bedeuten, die nur noch von den freien Gewerkschaften mit ihren 5 Millionen Einzelmitgliedern übertroffen wird, so ist doch der Zuwachs, gemessen an der wirtschaftlichen Not, ein verhältnismäßig geringer. Denn er betrug im Jahre 1930 gegenüber dem Vorjahr nur 118 383 Familien, während die englischen Konsumgenossenschaften mit einem Bestand von rund 6 1/2 Millionen Mitgliederfamilien einen Zuwachs von rund einer halben Million zu verzeichnen hatten. Dabei steht Großbritannien mit rund 43 Millionen Gesamtbevölkerung um 20 Millionen gegen Deutschland zurück.

Es gilt also in Deutschland noch außerordentlich viel „Neuland“ zu erobern. Und es kann erobert werden. Denn von den 15 Millionen deutscher Haushaltungen entfielen im Jahre 1925 nur rund 900 000 auf den gesamten Einzelhandel und vielleicht noch einmal 600 000 auf sonstige

nicht organisationsfähige Familien, so daß außer den anderthalb Millionen Familien, die aus Konkurrenz- und andern Rücksichten für die Konsumgenossenschaftliche Organisation ausfallen, immer noch 13 1/2 Millionen übrigbleiben, und nach Abzug der 4 Millionen Konsumgenossenschaftlich Organisierten immer noch 9 1/2 Millionen, die sich und der gesamten Volkswirtschaft einen ganz unberechenbaren Dienst durch die genossenschaftlich organisierte Bedarfsdeckung leisten könnten. Eine organisierte Bedarfsdeckung, aus der heute schon 50 Nahrungsmittel- und sonstige Bedarfsartikelfabriken herausgewachsen sind und die vervielfacht werden könnten, wenn von den 9 1/2 Millionen organisationsfähiger Familien des deutschen Volkes auch nur weitere 6 Millionen den vorhandenen 6 Millionen zuwachsen würden. Mit einem Bestand von 10 Millionen Konsumgenossenschaftlich organisierter Familien die also zwei Drittel der deutschen Gesamtbevölkerung umfassen würden, bekäme die Volkswirtschaft sowohl in der Güterverteilung wie in der Gütererzeugung, die planmäßige Massenproduktion wäre, eine ganz andere Grundlage. Spekulation, Kapitalprofit, Kapitalverschiebung sind in der Konsumgenossenschaftlichen Wirtschaftsführung völlig unbefangene Begriffe — daher auch keine Krisen, keine Zusammenbrüche, kein Chaos und keine wirtschaftliche Verzweiflung.

Hier erwächst vor allem auch den deutschen Gewerkschaften eine ungeheuer wichtige Aufgabe, und das neue wirtschaftspolitische Programm der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion zur Behebung der Wirtschaftskrise ist eine realistische Chance für die allmähliche positive Überwindung der privatkapitalistischen Wirtschaftsform durch die Konsumgenossenschaftliche Gemeinwirtschaft. Daß dem so ist, haben eine Reihe von Gewerkschaftskongressen mit entsprechenden Entschlüsse befundet, und geradezu prophetisch klingt, was schon vor 25 Jahren die „Kölnische Zeitung“ unter anderm schrieb: „Die Konsumgenossenschaften sind bei entsprechender Machtstellung die wichtigsten Faktoren zur Organisation der Kaufkraft, damit indirekt auch zur Produktion und mithin letzten Endes auch der gesamten Volkswirtschaft.“ Und sie bezeichnet ferner diese Entwicklung als „das größte Ziel der Zukunft unseres sozialen Wirtschaftslebens! Organisiert die Kaufkraft des Volkes!“

Wirtschaftspolitische

Die Krise in der Statistik

Nach den Berichten der Gewerbeaufsichtsbeamten hat der Konjunkturrückgang bereits im Jahre 1930 zu einer beträchtlichen Einschumpfung des gewerblichen Wirtschaftskörpers geführt. Die Zahl der erfaßten Betriebe mit fünf und mehr Arbeitnehmern ist gegenüber 1929 um 19 400 oder 6,8 %, die Zahl der Arbeitnehmer um rund 1,4 Millionen Personen oder 13,1 % zurückgegangen. Am stärksten war der Rückgang in Industrie und Handwerk, wo die Betriebe um 9,5 % und die Arbeitnehmer um 15,3 % zurückgingen. Bezeichnenderweise haben die Kleinbetriebe und auch die dort beschäftigten Arbeitnehmer in der Zeit des allgemeinen Rückgangs zugenommen. 1929 bestanden 416 196 Kleinbetriebe mit 804 299 Arbeitnehmern, 1930 435 014 Kleinbetriebe mit 824 292 Arbeitnehmern. Besonders stark zurückgegangen sind die Produktionsmittelindustrien. Dort vor allem: die Eisenindustrie, der Maschinenbau, Fahrzeugbau, Kohlenbergbau und das Baugewerbe nebst Nebenindustrien. Weniger rückgängig waren die Verbrauchsgüterindustrien, die den starren Bedarf befriedigen. Stark rückgängig waren dagegen die Verbrauchsgüterindustrien, die Waren für den verfeinerten Lebensgenuß, Wohnungsausstattungen und Luxusartikel herstellen. Hier erfolgte ein Rückgang von 14,6 bis 29 %. Bereits in der ersten Hälfte der Krise hatte die Entwicklung zu derartigen Resultaten geführt. Wie wird erst die Statistik aussehen, die sich bis zum Jahre 1931 erstreckt?

Arbeiterversicherung und Gesundheitspflege

Wanderschein und Festlegung des Wanderziels

Männlichen unterstützungsberechtigten Arbeitslosen, die die Lehrzeit beendet haben, kann auf ihren Antrag vom Vorsitzenden des Arbeitsamts ein Wanderschein ausgestellt werden, wenn das Wandern zur Erlangung einer geeigneten Beschäftigung und beruflichen Weiterbildung zweckmäßig erscheint. Der Wanderschein darf für den Arbeitslosen innerhalb eines Jahres nur einmal ausgestellt werden und ist auf höchstens 10 Wochen zu befristet. Durch diesen Wanderschein ist die Zuständigkeit zum Bezug der Arbeitslosenunterstützung in den Orten, wo der Arbeitslose durchkommt, begründet. Diese Einrichtung hat sich als sehr zweckmäßig bewährt, aber durch die allgemeine wirtschaftliche Lage und die damit verbundene große Arbeitslosigkeit in allen Gebieten des deutschen Reiches werden bestimmte Gegenden, die landschaftlich als besonders schön gelten, von solchen Arbeitslosen sehr bevorzugt. Durch Klagen, die von den Arbeitsämtern in den schon angeführten Gebieten an die Reichsanstalt ergangen sind, sah sich der Präsident der Reichsanstalt veranlaßt, an sämtliche Arbeitsämter in einem Schreiben vom 14. Juli 1931 aufmerksam zu machen, daß Wanderscheine in diesen Gegenden nur in beschränkter Zahl ausgestellt werden sollen. Das Schreiben an die Arbeitsamtsvorsitzenden betreffs Festlegung des Wanderziels hat folgenden Wortlaut:

Es wird noch immer Klage darüber geführt, daß in den Wanderscheinen gemäß § 169 WAWG, vielfach als Wanderziel Arbeitsamtsbezirke angegeben werden, in denen für den Wanderscheinhaber keine Möglichkeit zur Erlangung einer geeigneten Beschäftigung und beruflichen Weiterbildung gegeben ist. So werden die Bezirke der Arbeitsämter Lindau (Bodensee), Weißenheim, Holzkirchen, Rosenheim und Traunstein von Wanderscheinhabern aus

Jeden ersten Montag im Monat

muß auf allen Arbeitsstellen eine

Kontrolle der Verbandsbücher

stattfinden. Die Bau- u. Platzdelegierten müssen dem Zahlstellenvorstand über das Ergebnis der Kontrolle berichten

industriellen Gebieten überlaufen, obwohl ihre Berufe in den überwiegend landwirtschaftlichen Bezirken des Alpenvorlandes gar nicht oder nur in geringem Maße vertreten sind. Nach den Wahrnehmungen der örtlichen Dienststellen werden die genannten Bezirke von diesen Wanderern auch vielfach nicht zu dem Zweck, dort eine Beschäftigung oder Gelegenheit zur beruflichen Weiterbildung zu finden, sondern ihres landwirtschaftlichen Charakters wegen als Wanderziel gewählt. Die Folge ist, daß die Arbeitsämter dieser Bezirke durch den Wanderverkehr über Gebühr in Anspruch genommen werden und die Gemeinden durch den Gemeindeanteil an der Krisenunterstützung für die Wanderer — soweit diese Empfänger der Krisenunterstützung sind — eine unbegründete empfindliche Belastung erfahren.

Diese Vorgänge zeigen, daß die Bestimmungen über den Wanderschein noch immer nicht von allen Arbeitsämtern so gehandhabt werden, daß die Wanderung unterstützungsberechtigter Arbeitsloser auf den im Gesetz vorgeschriebenen Zweck beschränkt bleibt. Ich weise daher nochmals mit allem Nachdruck darauf hin, daß die Arbeitsämter vor der Erteilung von Wanderscheinen bzw. vor der Abänderung der in den Wanderscheinen ursprünglich angegebenen Wanderziele sorgfältig zu prüfen haben, ob die Voraussetzungen des Artikels 1 der Verordnung über den Wanderschein für Arbeitslose vom 30. März 1928 erfüllt sind. Wenn nach Artikel 5 dieser Verordnung als Wanderbezirk auch vorzugsweise der Bezirk eines Landesarbeitsamts bestimmt werden soll, so ergibt sich doch aus dem Zusammenhang dieser Vorschrift sowie dem Zweck des Wanderscheins, daß aus dem Wanderbezirk solche Teilgebiete eines Landesarbeitsamtsbezirks ausgeschlossen werden dürfen, die für die Arbeitsuche und berufliche Weiterbildung des betreffenden Arbeitslosen oder für seine Weiterreise nach geeigneteren Bezirken nicht in Frage kommen. Ferner hebe ich noch besonders hervor, daß nach Artikel 5 der Verordnung über den Wanderschein für Arbeitslose die Berechtigung zum Unterstützungsanspruch auch für bestimmte Ortschaften innerhalb des Wanderbezirks selbst, deren Arbeitsverhältnisse für den betreffenden Arbeitslosen besonders ungünstig sind und die daher keine Möglichkeit zur Erreichung des mit dem Wandern erstrebten Zwecks bieten, im Wanderschein ausgeschlossen werden kann. Ich bitte, von dieser Bestimmung in geeigneter Weise Gebrauch zu machen, soweit der unerwünschte Wanderverkehr nicht schon durch die Abgrenzung der Wanderbezirke unterbunden werden kann.

Wie hoch ist die pfändungsfreie Lohngrenze?

Infolge der jetzt sich bemerkbar machenden Verringerung der Lohn- und Gehaltseinkommen taucht häufig die Frage auf, ob die bisherige pfändungsfreie Lohngrenze noch Geltung hat. Bekanntlich ist durch das Gesetz vom 27. Februar 1928 die damals 30 M wöchentlich betragende Freigrenze auf 45 M wöchentlich bzw. 195 M monatlich erhöht worden. Es ist somit gemäß § 850 der Zivilprozessordnung in Verbindung mit den getroffenen Verordnungen und Gesetzen über die Lohn- und Gehaltspfändung zur Zeit ein als Existenzminimum gedachter Betrag von 195 M monatlich pfändungsfrei. Darüber hinaus unterliegen zwei Drittel, beim Vorhandensein von Kindern ein Drittel, des Mehrbetrags der Pfändung. In gleicher Weise verhält es sich auch bei täglichem oder wöchentlichem Einkommen, und soll hierdurch dem Schuldner dem Gläubiger gegenüber das sogenannte Existenzminimum, d. h., was dieser zum Lebensunterhalt für sich und eventuell vorhandener Familie bedarf, gesichert bleiben.

Das Bestreben gewisser Kreise geht jetzt nun dahin, diese bisherige pfändungsfreie Lohn- und Gehaltsgrenze herabzusetzen. Sie begründen dieses damit, daß sie infolge der minderen Einkommen der Arbeitnehmerschaft trotz vorliegender rechtskräftiger Urteile nicht mehr „zum Zuge“ kommen. Es soll also deshalb das Existenzminimum gesenkt werden. Diese Bestrebungen wären ja verständlich, wenn tatsächlich der Lebensunterhalt wesentlich billiger geworden wäre. Leider trifft dieses aber nur für gewisse Produkte zu, so daß hier gerade durch Regierungsmaßnahmen vorerst noch „nachgeholfen“ werden müßte, um die Gegenstände des täglichen Bedarfs im Arbeiterhaushalt wirklich beschaffen zu können. Solange dieses nicht geschieht, liegt kein genügender Grund vor, die jetzt noch geltenden und vorerwähnten Sätze, betreffs des pfändungsfreien Einkommens, abzuändern. Die Arbeitnehmerschaft ist infolge der ungünstigen Arbeitsmarktlage und der damit verbundenen Mindereinkommen an und für sich schon genügend in finanzieller Hinsicht hart betroffen, so daß weitere einschneidende Bestimmungen, die gewisse Kreise abzuändern in vorerwähnter Frage anstreben, zur Zeit nicht erwartet werden können.

Arbeitsrechtliches

Zwangsvollstreckung, Offenbarungseid und Haft

Die Feststellungen unseres Verbandes über die in den letzten Jahren durchgeführten Prozesse aus dem Arbeits- und Lehrverhältnis haben ergeben, daß ein verhältnismäßig großer Teil unserer Kameraden trotz vollstreckbaren Urteils nicht in den Besitz der ausgedragten Summen kommen konnte. Die Gründe dafür liegen nicht zuletzt darin, daß mit der Anwendung des letzten Mittels, der Zwangsvollstreckung, im allgemeinen viel zu lange gezögert wird. Unsere Kameraden, die in Zukunft damit zu rechnen haben, werden gut tun, dieses Mittel sofort anzuwenden; denn zu diesem Zweck wird ja der vollstreckbare Titel ausgestellt. Dabei ist zu überlegen, ganz besonders wenn der Fall klar liegt, daß ein Unternehmer, der sich schon vor das Arbeitsgericht zitieren läßt, auch nach erfolgter Verurteilung noch fähig ist, sich von der Bezahlung, solange es eben geht, zu drücken. Es ist also zu empfehlen, die Zwangsvollstreckung, wenn sie schon betrieben werden muß, sofort nach Zustellung des Urteils einzuleiten.

Nach den §§ 704 ff. der Zivilprozessordnung (ZPO.), die auch, wie es der § 62 des Arbeitsgerichtsgesetzes (AGG.) vorschreibt, mit einigen Abweichungen im arbeitsgerichtlichen Verfahren Anwendung finden, ist zur Durchführung der Zwangsvollstreckung ein rechtskräftiges oder vorläufig vollstreckbar erklärtes Urteil erforderlich. Im Gegensatz zur ZPO. geht das AGG. jedoch davon aus, daß alle Urteile, gegen die eine Anfechtung nicht zulässig ist, mit ihrer Verkündung Rechtskraft erlangen, ohne daß es des Abwartens der Rechtsmittelfrist bedarf. Die Abwendung der vorläufigen Vollstreckbarkeit ist nur dann möglich, wenn der Beklagte glaubhaft macht, daß ihm die Vollstreckung einen nicht zu ersetzenden Nachteil bringen würde, und das Gericht auf seinen Antrag hin die vorläufige Vollstreckbarkeit ausdrücklich ausschließt. Diese Vorschrift weicht im Gegensatz zur ZPO. auch noch darin ab, daß sie nicht als Kann-, sondern als Mußvorschrift gilt. Auch ist bei arbeitsgerichtlichen Urteilen im Gegensatz zur ZPO. die Abwendung der vorläufigen Vollstreckbarkeit nicht von einer Sicherheitsleistung abhängig zu machen.

Erfolgt nun die Zwangsvollstreckung auf Grund eines vorläufig vollstreckbar erklärten Urteils, so muß im Falle der späteren Aufhebung dieses Urteils der Kläger das auf Grund der Zwangsvollstreckung Erlangte dem Beklagten wieder zurückerstatten und diesem auch etwaigen Schaden vergüten, der ihm infolge der Zwangsvollstreckung erwachsen ist. Damit solche Unannehmlichkeiten nicht entstehen, ist zu empfehlen, vorausgesetzt, daß dadurch die Eintreibung der ausgedragten Summe nicht in Frage gestellt wird, mit der Durchführung der Zwangsvollstreckung zu warten, bis das Urteil seine Rechtskraft erlangt hat. Wo aber diese Hemmung nicht gegeben und auch ein anderes Rechtsmittel gegen das Urteil nicht zulässig ist, steht der sofortigen Betreibung der Zwangsvollstreckung nichts im Wege.

Für die Durchführung der Zwangsvollstreckung, die nicht von Amts wegen, sondern nur auf Antrag des Klägers eingeleitet wird, ist die mit der sogenannten Vollstreckungsklausel versehene Ausfertigung des Urteils notwendig. Sie wird von dem Gerichtsschreiber des Prozessgerichts, das heißt des Gerichts, an dem der Prozeß anhängig ist, erteilt. Im Konkurs- oder Todesfall, wo sich die Zwangsvollstreckung gegen den Rechtsnachfolger des Beklagten richten soll, ist darauf zu achten, daß diese Person im Urteil beziehungsweise in der Vollstreckungsklausel bezeichnet wird, damit die Vollstreckung überhaupt durchgeführt werden kann. In allen diesen Fällen muß daher eine dementsprechende Vollstreckungsklausel beantragt werden. Das hier geschilderte Verfahren ist auch bei einem vor dem Arbeitsgericht zustande gekommenen Vergleich sowie auf Grund eines vollstreckbar erklärten Zahlungsbefehls anzuwenden.

Die vollstreckbare Ausfertigung des Urteils wird zweckmäßigerweise, besonders aber in größeren Städten, der Gerichtsvollzieherverteilungsstelle des zuständigen Amtsgerichts zugestellt mit dem Ersuchen, die Zwangsvollstreckung zu betreiben. Hierbei ist zu beachten, daß als Vollstreckungsgericht nicht das Arbeitsgericht, sondern dasjenige Amtsgericht in Frage kommt, in dessen Bezirk das Vollstreckungsverfahren vorgenommen werden soll. Das Amtsgericht erteilt seinerseits dem zuständigen Gerichtsvollzieher des in Frage kommenden Bezirks den Auftrag zur Vollstreckung. Entgegen den Bestimmungen der ZPO. besteht bei arbeitsgerichtlichen Urteilen nicht die Möglichkeit, gleichzeitig mit der Zustellung des Urteils auch die Zwangsvollstreckung vorzunehmen, sondern die Urteilszustellung an den Beklagten hat vorher von Amts wegen, und zwar in derselben Weise wie an den Kläger, zu erfolgen.

Damit die Zwangsvollstreckung mit Erfolg durchgeführt werden kann, ist der Gerichtsvollzieher nach den §§ 753 ff. der ZPO. berechtigt, die Wohnung und sonstige Räumlichkeiten des Beklagten (Schuldners) zu durchsuchen, soweit dies im Interesse der Vollstreckung notwendig ist. Er ist befugt, Zahlungen oder sonstige Leistungen des Schuldners in Empfang zu nehmen und wenn dieser seiner Verbindlichkeit genügt hat, über das Empfangene zu quittieren. Er ist ferner befugt, die verschlossenen Haustüren, Zimmertüren und Behälter zu öffnen zu lassen. Findet er dabei Widerstand, dann ist er zur Anwendung von Gewalt befugt und kann zu diesem Zwecke die Unterstützung der polizeilichen Vollzugsorgane nachsuchen. Wird bei einer Vollstreckungshandlung Widerstand geleistet oder ist bei einer in der Wohnung des Schuldners vorzunehmenden Vollstreckung weder der Schuldner noch eine zu seiner Familie gehörige oder in dieser Familie dienende, erwachsene Person anwesend, so hat der Gerichtsvollzieher zwei erwachsene Personen oder einen Gemeinde- oder Polizeibeamten als Zeugen zuzuziehen. (Fortsetzung folgt.)

Kameraden werbt unermüdet für den Verband!

Politische Wochenchau

Die Herbsttagung des Reichstages und seiner Ausschüsse — Das Winterprogramm der Reichsregierung — Reichsrat und Arbeitszeitverkürzung — Ein Gesetzesentwurf auf dem Papier — Bankrotteure drängen zur Macht — Gründung einer „Reichsbürger-Partei“ — Das Ergebnis der Hamburger Bürgerschaftswahl — Die Verhandlungen mit den französischen Staatsmännern

Reichskanzler Dr. Brüning hatte mit dem Reichstagspräsidenten Lbbe eine Aussprache über die parlamentarische Lage und über die bevorstehende Herbsttagung des Reichstages. Das Ergebnis war, daß der Reichstag, wie wir schon berichteten, am 13. Oktober zusammentritt und zunächst eine Erklärung der Reichsregierung entgegennehmen wird. Mit der Beratung dieser Regierungserklärung, die sich besonders auf die erlassenen Notverordnungen seit der letzten Reichstagstagung befaßt wird, werden auch sämtliche Anträge und Interpellationen verbunden werden, die von den Parteien zur Politik der Reichsregierung eingebracht worden sind und noch eingebracht werden. Man darf also mit einer umfangreichen innen- und außenpolitischen Debatte in der Herbsttagung rechnen. Vorerst ist noch nicht geplant, dem Reichstag Gesetzesvorlagen zu unterbreiten, denn wie verlautet, hängt die parlamentarische Arbeit des Reichstages von der Stellungnahme der einzelnen Parteien ab. Daraus ist heute schon zu ersehen, daß, wenn die radikalen Parteien große Schwierigkeiten beabsichtigen, der Reichstag sehr bald wieder nach Hause geschickt werden wird. — Die Reichstagsausschüsse treten schon in dieser Woche zusammen. Der Wohnungsausschuß beschäftigt sich besonders mit den Initiativanträgen der Sozialdemokraten zum Wohnheimflächengesetz. Der Unterausschuß des Haushaltsauschusses beschäftigt sich mit der von der Reichsregierung beabsichtigten Verlängerung des laufenden Haushaltsjahres um drei Monate. Noch vor der Reichstagstagung wird der Beamtenausschuß des Reichstages zusammentreten, um über die Gehaltskürzungen und die dazu eingebrachten Beschwerden zu beraten. Es werden also von dieser Woche an die parlamentarischen Arbeiten wieder in vollem Umfang aufgenommen werden.

In den letzten Sitzungen des Reichskabinetts wurden besonders die Fragen über das Winterprogramm der Reichsregierung eingehend besprochen. In erster Linie stand die Frage der Zusammenlegung der Krisenfürsorge und der kommunalen Arbeitslosenfürsorge (Wohlfahrts-erwerbslose) unter Entlastung der Städte, die jetzt 60 % des Kostenaufwandes dieser Fürsorgearten zu tragen haben, zur Erledigung. Ferner die Siedlungsfrage, und zwar sowohl die eigentlichen bäuerlichen Siedlungen als auch die im Umkreis der Städte geplanten Arbeitslosensiedlungen. Die Verhandlungen zwischen dem Reichsarbeitsministerium und dem Finanzministerium über diese Fragen haben ergeben, daß der Reichsfinanzminister zur Durchführung der Siedlungen zunächst einen monatlichen Betrag von rund 20 Millionen Mark auf ein Jahr hinaus zur Verfügung stelle. Einer der Hauptpunkte bei den Kabinettsberatungen war ferner das Programm der Hauszinssteuer. Ihre Herabsetzung soll nach einem Vorschlag des zuständigen Ressorts auf 25 % beschränkt bleiben. Das würde für die Miete eine Entlastung von etwa 11 % bedeuten. Leider soll nach den Kabinettsbeschlüssen der Ausfall an Hauszinssteuermitteln durch Verminderung der öffentlichen Mittel für Wohnungsbauzwecke wettgemacht werden. Außerdem wurden die Fragen der Herabsetzung der Höchstpensionen von 80 auf 75 %, der Regelung der Naturalzulieferungen an Erwerbslose, der Justizreform mit dem Ziel weitgehender Ersparnisse in der Justizverwaltung, der Einsetzung von Sondergerichten zur beschleunigten Aburteilung von Terrorfällen behandelt. Alle die beschlossenen und auch die noch nicht voll verabschiedeten Maßnahmen werden durch eine Notverordnung in Kraft gesetzt, deren Veröffentlichung noch im Laufe dieser Woche zu erwarten ist. An den Beratungen hat sich ebenfalls der von Genf zurückgekehrte Reichsaußenminister Dr. Curtius beteiligt. Ueber eine Neubesezung des Reichsaußenministerpostens ist bis zur Stunde noch nichts verlautbart.

Die Notverordnung vom 5. Juni gab der Reichsregierung die Ermächtigung, in verschiedenen Industriezweigen die Arbeitszeit bis auf 40 Stunden zu reduzieren. Mit den von der Reichsregierung entworfenen Durchführungsbestimmungen zur Einschränkung der Arbeitszeit hat sich der Reichsrat beschäftigt. Die Bestimmungen wurden ohne wesentliche Änderungen vom Reichsrat genehmigt. Die Durchführungsbestimmungen regeln sowohl die Verkürzung der regelmäßigen Arbeitszeit unter 48 Stunden als auch die Genehmigungspflicht für die in Tarifverträgen zugelassene Mehrarbeit über 48 Stunden wöchentlich. Insbesondere wird dabei die Einwirkung der zu erlassenden Einzelverordnungen auf die beim Erlasse schon bestehenden Tarifverträge behandelt, und zwar sowohl hinsichtlich der Dauer der Arbeitszeit als auch hinsichtlich der Höhe der Entlohnung. In letzterer Hinsicht sehen die Durchführungsbestimmungen grundsätzlich eine Verkürzung der Vergütung entsprechend der Verkürzung der Arbeitszeit vor. Nur da, wo in laufenden Tarifverträgen eine günstige Regelung zugunsten des Arbeitnehmers schon vorgesehen war, soll daran festgehalten werden. Wir werden auf die Durchführungsbestimmungen zurückkommen, sobald sie im Wortlaut vorliegen. Zum mindesten äußerst bedenklich erscheint uns, daß die Durchführungsbestimmungen einen auch nur teilweisen Lohnausgleich von vornherein zu unterbinden scheinen. Bei sehr vielen freiwilligen Vereinbarungen ist ein derartiger Lohnausgleich ausdrücklich vorgesehen. Ihn ausschließen ist eine Belastung, die die ganzen Durchführungsbestimmungen entwerten würde.

Mit dem größten Pessimismus muß man dem geplanten, von Staats wegen durchzuführenden Lohnabbau für Generaldirektoren entgegensehen. Im Reichsjustizministerium ist man zur Zeit bei der Ausarbeitung eines Gesetzesentwurfes, der Privatgesellschaften die Möglichkeit geben soll, Angestelltenverträge, auch wenn sie über einen längeren Zeitraum oder sogar lebenslanglich laufen, dann zu kündigen und neu festzusetzen, wenn die Gehaltsbezüge eine bestimmte von der Reichsregierung festzusetzende Summe übersteigen. Hierbei handelt es sich hauptsächlich um die Riesengehälter der Generaldirektoren privater Unternehmungen. Diese Herren beziehen bekanntlich Gehälter bis zu 800 000 M im Jahr. Die Frage ist nun, ob die Privatgesellschaften, die ja von diesen gut bezahlten Direktoren geleitet werden, von einem solchen Gesetz Gebrauch machen wollen. Der Gesetzesentwurf bedeutet also nur etwas rein Theoretisches, denn für die Machthaber der Großindustrie würde die Ermächtigung bedeuten, daß sie ihre eigenen Bezüge herabsetzen müssen. Die „Unglücklichen“ sind nämlich jetzt gezwungen, phantastische Gehälter zu nehmen, weil sie vertragsmäßig dazu verpflichtet sind, und sie setzen nach der Hilfe des Reiches, die sie von dem goldenen Joch, von dem Zwang zur Annahme der Generaldirektorengelälter erlösen soll. Ob das Reichsjustizministerium nicht doch sehr bald die Unsinnigkeit dieser ihrer Maßnahme selbst einsehen wird?

Die Bankrotteure um Hugenberg, Hitler, Schacht und Genossen wollen mit aller Macht versuchen, die schwierige Lage Deutschlands für sich auszunutzen, um an die Macht zu gelangen. Die Reaktion läuft Sturm gegen den innen- und außenpolitischen Kurs der Reichsregierung. Das kam besonders auf dem deutschnationalen Parteitag in Stettin zum Ausdruck. Durch den Stahlhelm-Volksentscheid noch nicht entmutigt, fühlt sich diese reaktionäre Clique immer noch der alten Tradition gemäß berechtigt, die Staatsgeschäfte in ihrem reaktionären militaristischen Sinne zu beeinflussen. Hugenberg und Hitler benutzten besonders die Gelegenheit des französischen Ministerbesuches, um ihre völkerverhetzenden Ansichten durch die reaktionäre Presse zu verbreiten. Diese beiden Schwadronneure haben ein förmliches Ultimatum an die derzeitige Regierung gestellt und fordern Abkehr von dem jetzigen Kurs in der deutschen Außenpolitik. Das wäre besonders ein Anlaß für die Reichsregierung, mit allen staatlichen Mitteln gegen diese Zerstörer des deutschen Wirtschaftslebens energisch Front zu machen.

Die bürgerlichen Mittelparteien haben in den letzten Jahren sehr oft versucht, ihren Namen zu ändern, um den Wählern mit einem neuen Schild entgegenzutreten. Auch jetzt sind wieder Verhandlungen im Gange, die geführt werden von der Deutschen Staatspartei bis zu den Konservativen. Es wird beabsichtigt, eine parlamentarische „Arbeitsgemeinschaft“ zu bilden unter dem schönen Namen „Reichsbürgerpartei“. Wie die Fusionen in der Wirtschaft, so soll auch bei den Parteien der Mitte der Zusammenschluß durchgeführt werden. Wenn auch, wie die einzelnen Parteiführer behaupten, eine direkte Parteivermischung nicht in Frage kommen würde und das Gebilde nur als eine lose Fühlungsnahe anzusehen sei. Die bürgerlichen Parteien müssen von Zeit zu Zeit ihren Parteitopf etwas mehr ins Brodeln bringen, um ihre Anfähigkeiten nach außen hin verdecken zu können.

Nach einem erbitterten Wahlkampf fanden am 27. September im Hamburger Staatsgebiet die Wahlen zur Bürgerschaft statt. Durch das Daniederliegen der gesamten Wirtschaft war es erklärlich, daß den radikalen Parteien eine Reihe von Wählern, die davon ihr Heil erhoffen, ihre Stimme gegeben haben. Wie schon die Reichstagswahl im Jahre 1930 und die seit dieser Zeit in den einzelnen Ländern stattgefundenen Wahlen, so ist auch die Hamburger Bürgerschaftswahl als eine Katastrophenwahl zu bezeichnen. Die abgegebenen Stimmen betragen für die Sozialdemokraten rund 215 000, Kommunisten rund 168 000, Nationalsozialisten rund 202 000, Deutsche Staatspartei rund 67 000, Deutschnationale 43 000, Deutsche Volkspartei 36 000, Wirtschaftspartei 11 000, Zentrum 10 000, und die Reststimmen verteilen sich auf die übrigen Splitterparteien. Insgesamt wurden 771 000 Stimmen gegenüber der Reichstagswahl 1930 mit 751 000 und gegenüber der letzten Bürgerschaftswahl im Jahre 1928 mit 686 000 Stimmen abgegeben. Die bisherige Koalition von Sozialdemokraten, Staatspartei und Volkspartei besitzt nicht mehr die Mehrheit, und es wird deshalb sehr schwierig sein, eine Mehrheit für eine Regierung in Hamburg zu erhalten.

Der französische Ministerpräsident Laval und Außenminister Briand sind pünktlich zur angegebenen Zeit in Berlin eingetroffen. Eine große Menschenmenge hatte sich am Bahnhof eingefunden, um die französischen Staatsmänner zu begrüßen. Laval hat anschließend nach seiner Ankunft im Rundfunk einige Worte des Grußes an das deutsche Volk gerichtet. Die Verhandlungen, zu deren Zweck die Franzosen nach Deutschland kamen, hatten rein wirtschaftlichen Charakter. Gegenstand der deutsch-französischen Verhandlungen war, die Wirtschaftsverhältnisse der beiden Länder in ihrer Gesamtheit zu besprechen. Besonders auf vier Industrien konzentrierten sich die Verhandlungen, und zwar auf Kohle, Eisen, Elektrizität und Chemie. Das Ergebnis der Verhandlungen ist eine grundsätzliche Einigung über die Bildung eines unpolitischen beratenden deutsch-französischen Ausschusses aus Regierungsvertretern und Vertretern der Industrie. Ebenfalls sollen zu diesen Verhandlungen auch Arbeitnehmer hinzugezogen werden. Es ist zu hoffen, daß sehr bald der gebildeten Kommission die Möglichkeit geboten wird, das Ergebnis ihrer Besprechungen zu verwirklichen, um dadurch unserm Wirtschaftsleben einen Lichtblick zu geben.

Briefkasten der Redaktion

München-Pasing. Auf Grund einer Verordnung vom 19. Februar 1929 ist Staatenlosen die Krisenunterstützung unter den gleichen Voraussetzungen und im gleichen Umfang wie deutschen Reichsangehörigen zu gewähren. Das gleiche gilt für österreichische und polnische Staatsangehörige, da in diesen Ländern den Deutschen die gleichen Vergünstigungen gewährt werden.

Ludenwalde. Das Abhandenkommen eines Wanderscheines muß dem Arbeitsamt unverzüglich gemeldet werden. Die Meldung wird dann im „Reichsarbeitsmarktanzeiger“ öffentlich bekanntgegeben und der Wanderschein für ungültig erklärt. Gegen Mißbrauch gesunder Wanderscheine erstattet das Arbeitsamt Anzeige bei der Staatsanwaltschaft.

Alter Kamerad. 1. Der am 6. Juni 1875 auf der Generalversammlung der Zimmerer Berlins konstituierte Deutsche Zimmererverein wurde durch Ratsfammerbeschuß des Berliner Stadtgerichts für Preußen am 19. Mai 1876 geschlossen. Die nicht preußischen Mitglieder des Deutschen Zimmerervereins tagten am 18. Juni 1876 in Hamburg. 2. Am 30. September 1890 ist das Sozialistengesetz abgelaufen. Die nach dem Sozialistengesetz stattgefundenen 9. Generalversammlung des Verbandes deutscher Zimmerleute fand vom 23. bis 26. März 1891 in Halle an der Saale statt.

Offenbach O. S. Nach der Lohnklasse IX erhält Du mit zwei Zuschlagsempfängern 16,58 M pro Woche Unterstützung. Der anrechnungsfreie Betrag bei Gelegenheitsverdienst beträgt bei Deinem Unterstützungssatz 3,32 M. Die Beschwerde ist beim Spruchauschuß des zuständigen Arbeitsamtes einzureichen.

Wassersportler M. Als Jahresarbeitsverdienst gilt bei Versicherten zur Erlangung von Unfallrenten auch bei Lebensrettern das Erwerbseinkommen, das er in dem Kalenderjahr vor dem Unfall gehabt hat. Unglücksfälle, die sich Lebensrettern zuziehen, werden nach den Bestimmungen der Reichsversicherungsordnung genau so behandelt wie Unfälle im Betriebe.

Literarisches

Wanderkarten für Fahrten. Das Kartenamt des Reichsverbandes für Deutsche Jugendherbergen ist in der Lage, für alle deutschen Gebiete überblickliche Wanderkarten für Interessenten zu beschaffen. Um für ein bestimmtes Wandergebiet eine Karte zu erlangen, ist notwendig, eine genaue Beschreibung des zu erwerbenden Gebietes anzugeben. Die Reichskarten (Generalstabskarten) können zum Preise von 35 % bezogen werden; ebenfalls sind durch den Reichsverband Kartenstichplatten in der Größe 18 x 24 Zentimeter in verschiedenen Ausführungen zu beziehen. Interessenten können sich unter Angabe der Gebiete zum Bezug des Kartenmaterials an den Reichsverband für Deutsche Jugendherbergen, Säckelbach in Weßfalen, wenden.

Zur Gezeitenprüfung, betitelt sich ein Buch, von E. Zille und W. Kampradt herausgegeben, in dem besonders allgemein theoretische Prüfungsaufgaben für den gewerblichen Lehrling enthalten sind. Neben wichtigen Bestimmungen aus der Gewerbeordnung, dem Arbeitsrecht sowie den sozialen Versicherungsangelegenheiten wird besonders auf die theoretischen Fragen bei der Gezeitenprüfung eingegangen. Die Schrift umfaßt 52 Seiten. Der Preis beträgt 1 M. Das Buch ist zu beziehen durch den Verlag W. Schöner, Quertfurt.

Anzeigen

Sterbetafel

- Berlin. Am 18. September starb unser Kamerad **Gustav Ziege** im Alter von 68 Jahren an Schlagaderverkalkung.
- Breslau. Am 23. September starb unser Kamerad **Adoli Schulz** im Alter von 79 Jahren an Altersschwäche. — Am 24. September starb unser Kamerad **Alois Tantz** im Alter von 29 Jahren infolge Motorradunfall.
- Bückeburg. Am 24. September starb unser Kamerad **Ernst Blaume** im Alter von 68 Jahren an Altersschwäche.
- Chemnitz. Am 18. September starb unser Kamerad **Oskar Schulze** im Alter von 49 Jahren an Herzkrankheit.
- Dortmund. Am 25. September starb unser Kamerad **Julius Brause** im Alter von 58 Jahren.
- Dresden. Am 4. Juli starb unser Kamerad **Karl Scholz** im Alter von 21 Jahren infolge Unglücksfall.
- Großsch-Pegau. Am 9. September starb unser Kamerad **Herm. Menzel** im Alter von 74 Jahren an Altersschwäche.
- Hamburg. Am 22. September starb unser Kamerad **Wilhelm Thießen** im Alter von 56 Jahren an Herzasthma.
- Hirschberg i. Schl. Am 17. September starb unser Kamerad **Reinhold Willkomm** im Alter von 57 Jahren an Magenkrebs.
- Königsberg i. Pr. Am 24. September starb unser Kamerad **Wilhelm Klein** im Alter von 31 Jahren an Lungentzündung.
- Leipzig. Am 9. September starb unser Kamerad **Ferdinand Polster** im Alter von 78 Jahren an Altersschwäche.
- München. Am 20. September starb unser Kamerad **Richard Freyso** im Alter von 24 Jahren. — Am 23. September starb unser Kamerad **Martin Bonimeier** im Alter von 70 Jahren an Magenkrebs.
- Neurode. Am 22. September starb unser Kamerad **Heinrich Richter** im Alter von 43 Jahren.

Ehret eurem Andenken!